

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Die Eröffnung der Zweiten Sitzungsperiode

Am 29. September 1963 wurde durch Papst Paul VI. in einem feierlichen öffentlichen Akt in der Peterskirche die Zweite Sitzungsperiode des von seinem Vorgänger einberufenen und begonnenen Zweiten Vatikanischen Konzils eröffnet. Damit hat das Konzil nach fast zehnmonatiger Unterbrechung seine Vollversammlungen wiederaufgenommen. Wenn die Väter in der Zweiten Sitzungsperiode die Arbeit auch dort fortsetzen, wo sie am Schluß der Ersten Sitzungsperiode abgebrochen wurde, beim Schema über die Kirche, so hat die Zeit zwischen den Sessionen eine entscheidende Wendung gebracht, nicht zwar in bezug auf seine pastorale Ausrichtung, wohl aber durch die Straffung und die Konzentration des Programms auf einige zentrale Themen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 29). Wie der Verlauf der ersten Generalkongregationen zeigt, ist mit einem rascheren Fortgang der Beratungen zu rechnen, so daß nach der Periode des Sichkennenslernens und der Einleitung während der Ersten Sitzungsperiode mit konkreten Ergebnissen während der Zweiten zu rechnen ist. Der weitere Verlauf der Verhandlungen und damit die Dauer des Konzils werden freilich nicht zuletzt von den Mehrheitsverhältnissen abhängen, wie sie sich in den Abstimmungen über wichtige Detailfragen der Schemata niederschlagen.

Die Eröffnungsfeier

Die Eröffnungsfeier der Zweiten Sitzungsperiode bildete im wesentlichen eine verkürzte und vereinfachte Wiederholung des Eröffnungsgottesdienstes vom 11. Oktober 1962 (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 82). Kurz vor 9 Uhr versammelten sich die Konzilsväter in den Repräsentationsräumen des Vatikans, die Kardinäle im Appartamento Borgia, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Ordensoberen und Apostolischen Präfekten — letztere nehmen zum ersten Mal am Konzil teil — in der Galleria del Lapidario. Von dort aus zogen die Bischöfe und die übrigen Konzilsväter über die Scala Regia direkt in den Petersdom ein. Währenddessen begaben sich die Kardinäle in den Paramentensaal und gingen von dort aus mit dem Papst in die Cappella Paolina zur Anbetung des Allerheiligsten. Gegen 10 Uhr zog der Papst, begleitet von den geistlichen und weltlichen Würdenträgern der päpstlichen Familie, in den Petersdom ein. Am Eingang der Konzilsaula verließ der Papst die Sedia gestatoria und durchschritt zu Fuß unter dem Beifall der Konzilsväter das Mittelschiff bis zur Confessio. Nach kurzem, stillem Gebet stimmte der Papst von der Confessio aus kniend das „Veni Creator“ an und sang anschließend die drei Orationen „Deus qui corda fidelium“, „Adesto Domine“ und „Actiones nostras“, um den Beistand des Heiligen Geistes und die Fürbitte Mariens und der Apostel Petrus und Paulus für die Arbeiten des Konzils anzurufen. Danach assistierte der Papst von der Confessio aus dem vom Dekan des Kardinalskollegiums, Eugène Tisserant, zelebrierten feierlichen Hochamt vom Feste des Erzengels Michael. Ordinarium und Proprium wurden von der Cappella Musicale Pontifica ausgeführt. Gloria, Credo und Sanctus wurden von den Konzilsvätern choraliter gesungen. Nach dem „Ite missa est“ erteilte der Papst den feierlichen Päpstlichen Segen.

Anschließend an die Messe erfolgte die feierliche Inthronisation des Evangeliars auf dem Konzilsaltar. Nach diesem Akt, der zum Zeichen der besonderen Verehrung des Wortes Gottes zu Beginn einer jeden Generalkongregation wiederholt wird, sprach der Papst vor dem versammelten Konzil kniend die *Professio fidei*. Dann folgte die feierliche Obediens der Kardinäle, Patriarchen und der übrigen Konzilsväter. Um die Zeremonie nicht unnötig zu verlängern, beschränkte sich die persönliche Obediens auf das Kardinalskollegium und die Patriarchen, während die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Ordensoberen durch je zwei Repräsentanten vertreten wurden. Der erste Repräsentant der Erzbischöfe war der 100jährige Titularerzbischof Alfonso Carinci, der älteste Bischof der katholischen Kirche. Anschließend an diese von feudalen Elementen durchsetzte Zeremonie, der jedoch durch die betonte Herzlichkeit des Papstes jede Steifheit genommen wurde, wiederholte der Generalsekretär des Konzils, Titularerzbischof Pericle Felici, für die neu in das Konzil einziehenden Väter die *Professio fidei*, die dann am Schluß gemeinsam laut die Eidesformel sprachen. Die Eröffnungsfeier wurde beschlossen mit einer einstündigen programmatischen Rede des Papstes, die dieser in lateinischer Sprache an die versammelten Väter richtete. (Sie wurde vom „Osservatore Romano“, 30. 9./1. 10. 63, veröffentlicht. Wir geben sie in eigener Übersetzung wieder.)

Die Rede des Papstes

Seid gegrüßt, geliebteste Brüder in Christus! Wir haben euch aus allen Teilen der Welt, in denen die katholische Kirche ihre hierarchische Ordnung aufgerichtet hat, herbeigerufen. Seid gegrüßt, die ihr auf Unsere Einladung hin hier zusammengeströmt seid, um gemeinsam mit Uns an der Zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils teilzunehmen, die Wir heute unter dem Schutze des Erzengels Michael, des Verteidigers des christlichen Volkes, freudigen Herzens eröffnen.

Ja, diese feierliche Versammlung von Brüdern, zu der von Ost und West, von Nord und Süd hervorragende Männer zusammengekommen sind, verdient zu Recht den erhabenen, prophetischen Namen Kirche, d. h. den Namen Gemeinschaft, Berufung. Ja, hier erfüllt sich offenbar von neuem jenes Wort, das Uns beim Anblick dieser Versammlung in den Sinn kommt: „Über die ganze Erde ging aus ihr Schall und bis an die Enden des Erdkreises ihre Worte“ (Röm. 10, 18; Ps. 19 [18], 5). Mögen doch alle jene geheimnisvollen Kennzeichen der Kirche aufleuchten, deretwegen wir sie als die eine und katholische bezeichnen! Durch diese Versammlung, in der die ganze Kirche sichtbar wird, werden wir angeleitet, nicht nur über ihren apostolischen Ursprung nachzudenken, der uns in dieser Feier gleichsam vor Augen gemalt wird, sondern auch über ihr Ziel, die wirksame Heiligung der Menschen, das die von Uns geliebte Kirche anstrebt. Hier werden die der Kirche eigentümlichen Merkmale sichtbar. Hier leuchtet das Antlitz der Braut Christi. Wir alle werden von jener sichtbaren, aber immer geheimnisvollen Erfahrung ergriffen, die uns sagt, daß wir der mystische Leib Christi sind. Zugleich erleben wir jene große, beispiellose und der Welt noch unbekannt Freude, die sich in dem Satz ausdrückt:

„Wie schön ist es, wenn Brüder in Eintracht zusammen wohnen“ (Ps. 132, 1). Wir glauben also, es sei keineswegs nutzlos, gleich zu Beginn zu bedenken und zu erwägen, was bei der feierlichen Begehung dieses Ereignisses an Göttlichem und Menschlichem sich anzeigt. Wir befinden uns hier gleichsam wiederum wie in einem zweiten Abendmahlssaal, der sich als zu eng erweist, nicht zwar als Raum, wohl aber wegen der großen Zahl der darin versammelten Menschen. Sicher ist vom Himmel aus die Jungfrau Maria, die Mutter Christi, bei uns. Hier habt ihr, ehrwürdige Brüder, euch mit Uns versammelt, dem der Zeit und dem Verdienst nach letzten Nachfolger des Apostels Petrus, der aber mit der gleichen Autorität und der gleichen Verantwortung ausgestattet ist. Ihr aber seid selbst Apostel. Ihr selbst geht auf das Apostelkolleg zurück und seid dessen wahre Erben. Hier sind wir durch denselben Glauben und dieselbe Liebe im Gebete vereint. Wir werden hier ohne Zweifel unter dem übernatürlichen Schutz des Heiligen Geistes stehen. Er wird bei uns sein, uns beleben, uns lehren und uns stärken. Hier werden alle Sprachen aller Völker zu einer werden, und ein und dieselbe Botschaft wird der Welt zu verkünden sein. Hierher kommt mit sicherem Schritt die Kirche nach fast 2000-jähriger Pilgerschaft auf dieser Erde. Hier wird das aus der ganzen Welt versammelte Apostelkollegium gestärkt gleichsam wie an einer Quelle, die jeden Durst stillt und doch immer neuen Durst weckt, und von hier nimmt es neu den Pilgerweg durch die Welt und die Zeit auf, dem Ziel entgegen, das über diese Erde und diese Weltzeit hinausweist.

Seid begrüßt, ehrwürdige Brüder! So empfängt euch der Geringste unter euch, der Diener der Diener Gottes, obwohl beladen mit der von Christus Jesus dem Petrus übertragenen obersten Schlüsselgewalt. So dankt er euch für die Zeichen des Gehorsams und des Vertrauens, die ihr ihm entgegenbringt. So will er euch konkret zeigen, daß er mit euch zusammen sein, mit euch beten, sprechen, überlegen und arbeiten will. Gleich zu Beginn der Zweiten Session dieser großen Synode bezeugen Wir Gott, daß Wir keinerlei menschliche Machtansprüche erheben und keinerlei Verlangen nach persönlicher Herrschaft hegen, sondern nur den Wunsch und den Willen haben, den göttlichen Auftrag zu erfüllen, durch den Wir, Brüder, unter euch zum obersten Hirten von euch allen berufen worden sind. Dieser Auftrag verlangt von euch, was Unsere Freude und Unsere Krone ist (vgl. Phil. 4, 1), die „Gemeinschaft der Heiligen“, eure Treue, eure Verbindung und eure Zusammenarbeit mit Uns. Dafür schenken Wir euch, was Uns zu geben besonders freut, Unsere Verehrung, Unsere Hochachtung, Unser Vertrauen und Unsere Liebe.

Wir hatten vor, der Tradition entsprechend, euch Unsere Antrittsenzyklika zu senden. Aber warum — so überlegten Wir — schriftlich mitteilen, was Wir bei dieser so glücklichen und einzigartigen Gelegenheit, eben in diesem Konzil, mündlich vor euch aussprechen können. Selbstverständlich können Wir nicht alles vorlegen, was Uns beschäftigt und was sich schriftlich leichter darstellen läßt. Aber Wir glauben, daß die jetzige Ansprache ein Vorspiel sein kann für das Konzil wie für Unser Pontifikat. Sie möge also für jetzt die Enzyklika ersetzen, die Wir, so Gott will, nach Abschluß dieser arbeitsreichen Tage an euch richten möchten.

Nachdem Wir nun aber euch begrüßt haben, glauben Wir auch Uns selbst vorstellen zu sollen. Denn Wir sind neu

im päpstlichen Dienst, den Wir ausüben oder besser erst beginnen. Ihr wißt ja, daß Uns am vergangenen 21. Juni, auf den durch einen glücklichen Umstand das Fest des heiligsten Herzens Jesu fiel, das Kardinalskollegium, dem Wir hier nochmals Unsere Ergebenheit und Verehrung bekunden möchten, trotz Unserer menschlichen Schwäche zum Bischof von Rom und zum Hirten über die ganze Kirche wählen wollte.

Lob Johannes' XXIII.

Wir können aber nicht an dieses Ereignis denken, ohne Uns zugleich Unseres unvergeßlichen Vorgängers Johannes XXIII. zu erinnern, den Wir sehr geliebt haben. Sein Name ruft Uns und sicher all denen, die ihn hier an derselben Stelle, die Wir selbst innehaben, erleben durften, seine gütige und priesterliche Gestalt in Erinnerung, als er am 11. Oktober des vergangenen Jahres die Erste Sitzungsperiode dieses Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils eröffnete und jene Ansprache hielt, die nicht nur der Kirche, sondern der ganzen menschlichen Gesellschaft als Vorausschau eines prophetischen Geistes in bezug auf unsere Zeit erschien. Jene Rede klingt noch in Unserem Gedächtnis und in Unserem Bewußtsein nach, weil sie den Weg anzeigt, den das Konzil vor sich hat. Sie wird völlig ausreichen, um Uns von jedem Zweifel und jeder Ermüdungserscheinung zu befreien, wenn Uns solche einmal auf diesem sehr schwierigen Weg überkommen sollten. Lieber und verehrter Papst Johannes! Lob und Dank sei Dir, daß Du, gleichsam einem göttlichen Plan instinktiv Folge leistend, dieses Konzil einberufen hast, um damit zugleich der Kirche neue Wege zu eröffnen und durch die Gnade der Erde neue und befruchtende, wenn auch noch verborgene Wasser zuzuführen. Du wolltest ganz aus Dir selbst, ohne irgendeinen Anreiz irdischer Dinge und durch keine besonderen Umstände gezwungen, gleichsam die Pläne der göttlichen Vorsehung erratend und die schweren Nöte dieser unserer Zeit durchschauend, den abgerissenen Faden des Ersten Vatikanischen Konzils wiederaufnehmen. Indem Du das tatest, hast Du auch aus eigenem Antrieb das Mißtrauen zerstreut, das manche in bezug auf jenes Konzil hegen, so als ob die von Christus Jesus dem römischen Papst übertragene und von dem genannten Konzil anerkannte oberste Gewalt ohne Hilfe der ökumenischen Konzilien ausreichen würde. Du hast außerdem die Brüder, die Nachfolger der Apostel, nicht nur zusammengerufen, damit sie das unterbrochene Studium aufnehmen und die in Schwebel gelassenen Gesetze wieder in Angriff nehmen, sondern auch damit sie sich mit dem Papst gleichsam wie in ein und demselben Leibe vereint fühlten und um, von ihm gestärkt und geleitet, „das heilige Überlieferungsgut (depositum) der christlichen Lehre mit wirksameren Methoden zu bewahren und zu erklären“ [vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 86]. Aber dieser obersten Zielsetzung des Konzils hast Du noch eine andere hinzugefügt, die pastorale, die jetzt als noch dringender und noch fruchtbringender erscheint als früher. Du sprachst ja die Mahnung aus: „Es ist auch nicht unsere Sache, gleichsam in erster Linie einige Hauptpunkte der kirchlichen Lehre zu behandeln . . . Diese sichere und beständige Lehre, der gläubig zu gehorchen ist, muß so erforscht und ausgelegt werden, wie unsere Zeit es verlangt“ [vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 87]. Du hast außerdem bei denen, die das kirchliche Lehramt ausüben, die Überzeugung bekräftigt, daß die christliche Lehre nicht nur eine Wahrheit

ist, die es mit der vom Glauben erleuchteten Vernunft zu erforschen gilt, sondern auch lebenspendendes und tatzsetzendes Wort, und daß sich die Autorität der Kirche nicht darauf beschränken darf, die sie gefährdenden Irrtümer zu verurteilen, sondern daß sie auch die unmittelbare lebendige Lehre zu verkünden hat, deren fruchtbare Trägerin sie ist. Da aber die Aufgabe des kirchlichen Lehramtes weder eine rein theoretische noch eine rein negative sein darf, muß es in diesem Konzil mehr und mehr die lebenspendende Kraft der Lehre Christi erweisen. Christus hat ja gesagt: „Die Worte, die ich zu euch gesprochen habe, sind Geist und Leben“ (Joh. 6, 63).

Wir werden also keinesfalls die Richtlinien vergessen, die von Dir als erstem Vater dieses Konzils mit klugem Rat vorgezeichnet worden sind und die Wir hier wiederholen möchten: „... Es ist nicht unsere Aufgabe, diesen kostbaren Schatz der katholischen Lehre nur zu bewahren, als ob wir uns einzig und allein für das interessieren, was alt ist, sondern wir wollen jetzt freudig und furchtlos an das Werk gehen, das unsere Zeit erfordert, und den Weg fortsetzen, den die Kirche seit zwanzig Jahrhunderten zurückgelegt hat.“ Daher sind „die Fragen zu klären, wie es einem Lehramt entspricht, dessen Wesen vorwiegend pastoral ist“ [vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 87]. Es wird von Uns auch jenes schwerwiegende Problem nicht vernachlässigt werden, das sich auf die Einheit aller bezieht, die an Christus glauben und zu seiner Kirche gehören wollen, die Du, Johannes, als das allen offenstehende Haus des Vaters bezeichnet hast. So möge der Verlauf der Zweiten Sitzungsperiode des von Dir einberufenen und begonnenen Konzils glücklich den Weg fortsetzen, den Du eröffnet hast, und mit Gottes Hilfe zu den von Dir so ersehnten Zielen gelangen.

So nehmen Wir also, ehrwürdige Brüder, den eingeschlagenen Weg wieder auf. Dieser offenkundige Entschluß führt Uns zu einem weiteren Gedanken. Und dieser ist von so großer Bedeutung und so wichtig, daß es Uns drängt, ihn euch mitzuteilen, obwohl ihn diese ganze Versammlung bereits kennt und gleichsam von seiner Leuchtkraft durchdrungen wird.

Christus das Haupt der Kirche

Wo, ehrwürdige Brüder, wird der Ausgangspunkt unseres Weges liegen? Welche Richtung muß er zudem verfolgen, wenn wir mehr noch als auf die eben genannten Gesichtspunkte auf die göttlichen Gesetze achten, denen wir folgen müssen? Und schließlich, welches Ziel wird unserem Wege zu setzen sein? Ein Ziel, das, solange wir auf Erden weilen, wohl der Zeit und den Umständen unseres vergänglichen Lebens Rechnung tragen, sich aber trotzdem immer nach der übernatürlichen Bestimmung des Menschen richten muß, zu der wir nach dieser irdischen Pilgerschaft gelangen müssen.

Auf diese drei zwar leicht einsichtigen, aber doch sehr wichtigen Fragen gibt es nur eine Antwort. Eine Antwort, von der Wir glauben, daß Wir sie in dieser feierlichen Stunde und in dieser Versammlung selbst in Erinnerung bringen und der ganzen Welt verkünden müssen: Christus. Christus ist unser Ausgangspunkt. Christus ist unser Führer und unser Weg, Christus ist unsere Hoffnung und unser Ziel.

Möge dieses Ökumenische Konzil diese eine und zugleich vielfältige, feste und doch dynamische, geheimnisvolle und doch klare, zwingende und zugleich beglückende Bindung, durch die wir Jesus Christus zugehören, ganz und

gar erkennen. Durch dieses Band wird diese lebendige und heilige Kirche, das heißt wir, an Christus gebunden, von dem wir ausgehen, von dem wir leben und nach dem wir streben. Möge diese Versammlung hier durch kein anderes Licht erleuchtet werden als durch Christus, das Licht der Welt. Suchen wir keine andere Wahrheit als das Wort des Herrn, unseres einzigen Lehrers! Suchen wir nichts anderes, als seinen Gesetzen treu zu gehorchen. Kein anderes Vertrauen soll uns aufrecht halten, außer das Vertrauen zu seinem Herrenwort, das unsere klägliche Schwachheit stärkt: „Seht, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Matth. 28, 20). Erheben wir doch in dieser Stunde unsere Stimme zu unserem Herrn Jesus Christus, wie sie seiner würdig ist. Beten wir mit den Worten der Liturgie: „Christus, dich allein kennen wir, dich suchen wir einfachen und aufrichtigen Herzens, klagend und singend, blicke auf unser Flehen“ (Hymnus der Laudes am Mittwoch). Während Wir diese Worte aussprechen, sehen Wir mit Unseren verwunderten und zitternden Augen gleichsam Jesus selbst, und zwar in solcher Majestät, wie er in euren Basiliken, ehrwürdige Brüder aus den Ostkirchen, aber auch in denen des Westens, als Pantokrator dargestellt ist. Wir sehen Uns selbst gleichsam in die Rolle Unseres Vorgängers Honorius III. versetzt, wie er Christus anbetend in der Apsis der Basilika St. Paul vor den Mauern in einem wunderschönen Mosaik dargestellt wird. Jener Papst, klein von Gestalt, kniet wie zunichte geworden auf dem Boden und küßt die Füße Christi, der in seiner überragenden Größe wie ein königlicher Lehrer dem in der Basilika versammelten Volk, der Kirche, vorsteht und sie segnet. Diese Szene, so scheint Uns, wiederholt sich hier, aber nicht mehr in einem in prächtigen Farben an die Mauer gemalten Bild, sondern leibhaftig in dieser unserer Versammlung selbst, die Christus als den Ursprung und die Quelle ansieht, der das menschliche Erlösungswerk und die Kirche entspringen und die zugleich die Kirche als dessen irdische und geheimnisvolle Ausstrahlung und Fortsetzung versteht, und zwar so, daß vor Unserem geistigen Auge jene apokalyptische Vision erscheint, die der Apostel Johannes mit den Worten beschreibt: „Und er zeigte mir einen Strom mit dem Wasser des Lebens, glänzend wie Kristall, der vom Throne Gottes und des Lammes hervorkam“ (Offb. 22, 1).

Es scheint Uns ganz und gar richtig, daß dieses Konzil von diesem Bilde, ja vielmehr von dieser mystischen Feier ausgeht. Denn diese Feier verkündet unseren Herrn Jesus Christus als das menschengewordene Wort, als Sohn Gottes und Menschensohn, als Erlöser der Welt, als Hoffnung des Menschengeschlechtes, als einzigen und obersten Lehrer des Hirten, als Brot des Lebens, als unseren Bischof und als unsere Opfergabe, als einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, als Retter der Welt und als König der Ewigkeit. Diese selbe Feier zeigt uns außerdem, daß wir von Christus gerufen und seine Schüler, seine Apostel, seine Zeugen, seine Diener, seine Gesandten sind und zugleich mit allen übrigen Gläubigen seine lebendigen Glieder, zusammengefaßt in jenen alles umfassenden einzigen mystischen Leib, den er sich durch den Glauben und die Sakramente in dem geschichtlichen Ablauf der Welt selbst fortwährend bildet, seine Kirche also, die eine geistliche und sichtbare, brüderliche und hierarchische, jetzt noch zeitliche, aber einmal ewig währende Gemeinschaft ist. Ehrwürdige Brüder, wenn wir diese äußerst bedeutsame Lehre aufmerksam erwägen, daß nämlich Christus unser

Gründer und unser zwar unsichtbares, aber wirkliches Haupt ist und daß wir von ihm alles empfangen, so daß wir mit ihm „der ganze Christus“ werden, von dem der heilige Augustinus spricht und von dem die ganze Lehre von der Kirche durchdrungen ist, dann werden wir die Hauptziele dieses Konzils klarer sehen, die Wir der Kürze und der Klarheit wegen in vier Punkte zusammenfassen: der Begriff, oder wenn man lieber will, das Selbstverständnis der Kirche, ihre Erneuerung, die Wiederherstellung der Einheit zwischen allen Christen und das Gespräch der Kirche mit den Menschen unserer Zeit.

Vertiefung des Selbstverständnisses der Kirche

Zweifellos ist es zunächst einmal Wunsch, ja Bedürfnis und Pflicht der Kirche, endlich eine ansprechende Begriffsbestimmung von sich selbst zu geben. Wir kennen alle die wunderschönen Bilder, mit denen in der Heiligen Schrift das Wesen der Kirche umschrieben wird. Sie wird an verschiedenen Stellen bezeichnet als der Bau Christi, als Haus Gottes, als Tempel und Wohnstadt Gottes, als sein Volk, seine Herde, sein Weinberg, sein Acker, seine Stadt und schließlich als die Braut Christi und sein mystischer Leib. Dieser Reichtum von wunderbaren Bildern ist der Grund dafür, daß durch deren Betrachtung die Kirche sich erkannte als eine in dieser Welt aufgerichtete, sichtbare und hierarchisch geordnete, zugleich aber als eine von innerer geheimnisvoller Kraft belebte Gemeinschaft. Das bekannte Rundschreiben Pius' XII., das mit den Worten *Mystici corporis* beginnt, hat schon zum Teil dem Wunsch der Kirche nach klarer Selbstdarstellung entsprochen, zum anderen Teil wurde sie durch diese Enzyklika noch mehr dazu angeregt, eine eigene und ausreichende Begriffsbestimmung ihrer selbst zu geben. Bereits das Erste Vatikanische Konzil hatte einen derartigen Entwurf vorbereitet, und Gelehrte von innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche wurden durch eine Reihe von äußeren Umständen veranlaßt, in dieser Richtung zu arbeiten. Solche Umstände waren: die gesellschaftliche Verdichtung der Kultur unserer Zeit, die Zunahme der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Menschen, die Notwendigkeit, die verschiedenen christlichen Bekenntnisse nach einer zutreffenden und einheitlichen, in der göttlichen Offenbarung enthaltenen Begriffsbestimmung zu beurteilen, und ähnliche Umstände mehr.

Es nimmt nicht wunder, wenn nach fast 20 Jahrhunderten seit der Begründung der christlichen Religion, nach so breitem Wachstum der katholischen Kirche in aller Welt und der übrigen religiösen Gemeinschaften, die ihre Namen von Christus herleiten und Kirchen genannt werden, es nicht wunder, sagen Wir, wenn der wahre, erschöpfende und volle Begriff der Kirche, wie sie Christus gegründet hat und die Apostel sie aufzubauen begannen, noch einer genaueren Verdeutlichung bedarf. Denn die Kirche ist ein Geheimnis, eine verborgene Wirklichkeit, die von Gottes Gegenwart ganz durchdrungen wird. Ihre Natur ist dergestalt, daß sie immer eine Vertiefung ihres Selbstverständnisses zuläßt.

Der menschliche Geist vervollkommnet durch fortschreitende Erkenntnis und Forschung sich selbst. Durch Wahrheiten, die er Erfahrungsstatsachen entnimmt, gelangt er zu einer deutlicheren und detaillierteren Ver-nunftkenntnis. Von den einen Wahrheiten leitet er dialektisch andere Wahrheiten ab. Und während er bei der Ergründung einer komplexen und eben erst erkannten Tatsache verweilt, erforscht er sie bald unter diesem,

bald unter jenem Gesichtspunkt. So wird durch diesen Forschergeist des Menschen verständlich, was in der Geschichte des Menschengeschlechtes sich anzeigt.

Uns scheint jetzt auf jeden Fall die Zeit gekommen zu sein, wo die Wahrheit über die Kirche Christi besser erforscht, erörtert und verdeutlicht werden muß, wohl nicht durch solche feierliche Erklärungen, die man dogmatische Definitionen nennt, sondern eher durch Erklärungen, durch die die Kirche sich selbst durch eine besonders ausdrückliche lehramtliche Kundgebung vergegenwärtigt, was sie über sich selbst denkt.

Das Selbstverständnis der Kirche wird verdeutlicht durch den treuesten Gehorsam gegenüber den Worten und Lehren Christi, durch das Festhalten an den sicheren Gesetzen der heiligen Überlieferungen, durch die Gefolgschaft gegenüber dem Lichte des Heiligen Geistes, der jetzt von der Kirche offenbar verlangt, daß sie alles tut, um vor den Menschen als das zu erscheinen, was sie ist.

Wir glauben, der Geist der Wahrheit wird in diesem Ökumenischen Konzil der lehrenden Kirche noch strahlungskräftigeres Licht schenken und eine noch einsichtigeren Lehre über das Wesen der Kirche vorlegen; dann wird sie gleichsam als Christi Braut in ihm selbst ihr eigenes Spiegelbild suchen und in ihm selbst, von brennender Liebe getrieben, ihre eigene Gestalt zu entdecken suchen, jenen Glanz nämlich, mit dem er selbst die Kirche ausgestattet sehen will.

Aus diesem Grunde wird das Hauptthema dieser Zweiten Sitzungsperiode des Ökumenischen Konzils die Kirche selbst betreffen: Es wird also ihr eigenes, innerstes Wesen erforscht werden, um, soweit das der menschlichen Sprache möglich ist, eine Begriffsbestimmung zu erarbeiten, die uns über die wahre Grundverfassung der Kirche besser belehrt und ihren vielfältigen Heilsauftrag klarer hervorhebt.

Die Theologie kann von daher große Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, die auch von seiten der getrennten Brüder ein aufmerksames Studium verdienen, Entwicklungsmöglichkeiten, von denen Wir sehnlichst wünschen, daß sie ihnen den Weg zur Zustimmung zur Verwirklichung der Einheit leichter machen.

Von den vielen verschiedenen Fragen, die auf dem Konzil zur Beratung kommen werden, gehört zu den ersten eine, die euch selbst, die Bischöfe der Kirche Gottes, angeht. Wir möchten euch nicht verschweigen, daß Wir mit großer Hoffnung und ehrlichem Vertrauen diese Diskussion erwarten. Denn unbeschadet der dogmatischen Erklärungen des Ersten Vatikanischen Ökumenischen Konzils über den Römischen Papst, wird die Lehre vom Episkopat, dessen Aufgaben und dessen notwendige Verbindung mit Petrus zu untersuchen sein. Daraus werden sich auch für Uns Richtlinien ergeben, aus denen Wir in der Ausübung Unserer Apostolischen Sendung lehrhaften und praktischen Nutzen ziehen werden. Denn obwohl Wir in der Ausübung dieser universalen Sendung von Christus mit der Fülle und dem rechten Maß an Gewalt ausgestattet worden sind, so können Wir Uns dabei, wie ihr wißt, doch zur Hilfe und Unterstützung weitere Kräfte zugesellen, wenn die geliebten und ehrwürdigen Brüder im Bischofsamt nach einem noch entsprechend festzulegenden Modus eine wirksamere und in bezug auf die übernommenen Aufgaben bewußtere Mitarbeit anbieten werden.

Wenn diese Lehre verabschiedet sein wird, muß ihr die Diskussion eines weiteren Kapitels folgen, das den Auf-

bau des sichtbaren und mystischen Leibes Christi betrifft, die kämpfende und pilgernde Kirche auf Erden, d. h. die Priester, die Ordensleute, die Gläubigen und auch die von uns getrennten Brüder, da auch sie zur vollen Mitgliedschaft in ihr berufen sind.

Niemandem wird das Gewicht und die Bedeutung der theologischen Aufgabe dieses Konzils entgehen. Die Kirche wird daraus ihr Selbstverständnis, ihre Kraft, ihr Licht, ihre Freude und ihre heiligende Wirkung schöpfen. Möge Gott Unsere Hoffnungen erfüllen!

Innere kirchliche Erneuerung

Diese Hoffnungen erstrecken sich auch auf ein weiteres erstrangiges Problem, dessentwegen das Konzil einberufen wurde, auf das, was man die Erneuerung der Kirche nennt.

Wir meinen, daß eine solche Erneuerung ebenfalls von dem Wissen um die notwendige Verbindung der Kirche mit Christus ausgehen muß. Die Kirche will, so sagten Wir, in Christus ihr Urbild suchen. Wenn sie nach dieser Selbstprüfung irgendwelche Schatten oder irgendwelche Verunstaltungen in ihrem Gesicht oder an ihrem hochzeitlichen Kleide entdecken sollte, was gilt es dann freiwillig und eilends zu tun? Sie wird ihr Bemühen auf nichts anderes richten, als sich zu erneuern, zu korrigieren und ihre Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Urbild wiederherzustellen, denn das ist ihre vornehmliche Aufgabe.

Wir wiederholen hier die Worte Jesu Christi, die er vor seinem bevorstehenden Kreuzestod im hohenpriesterlichen Gebet gesprochen hat: „Ich heilige mich selbst, damit auch sie in Wahrheit geheiligt seien“ (Joh. 17, 18).

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil muß nach Unserer Meinung diese feste Lebensordnung, wie Christus sie gewollt hat, bekräftigen und sich zu eigen machen. Nur wenn das Werk der inneren Vervollkommnung der Kirche voll gelungen sein wird, nur dann wird die Kirche der ganzen Welt ihr Gesicht zeigen können mit den Worten: „Wer mich sieht, sieht den Vater“ (Joh. 14, 9). So muß das Ökumenische Konzil als ein neuer Frühling angesehen werden, der große geistige Kräfte wecken will, die im Schoße der Kirche gleichsam verborgen sind. Es ist ganz offenkundig Aufgabe des Konzils, die inneren Kräfte der Kirche und die Normen, die ihr rechtliches Gefüge und ihre rituellen Formen regeln, auf ihren ursprünglichen Wert zurückzuführen. Diese allgemeine Synode wird also das Wachstum jener Vollkommenheit und Heiligkeit erstreben, die ihr nur die Nachfolge Jesu Christi und die geheimnisvolle Vereinigung mit ihm durch den Heiligen Geist bringen kann.

Ja, das Konzil strebt nach einer sichtbaren Erneuerung. Man darf aber nicht aus dem, was Wir sagen und wünschen, den Schluß ziehen, Wir wollten damit bestätigen, daß man der Kirche unserer Tage den Vorwurf machen könnte, sie habe in entscheidenden Punkten den Absichten des Erlösers zuwidergehandelt. Vielmehr erfüllt sie die genauere Erkenntnis ihrer Treue zu Christus in den wesentlichsten Punkten mit dankbarer und demütiger Freude. Von daher kommt auch der Mut und das Bestreben, sich von jenen Verunstaltungen zu reinigen, die menschlicher Schwäche eigen sind. Deswegen soll man nicht meinen, das Konzil wolle mit diesen Erneuerungsbestrebungen das kirchliche Leben der Gegenwart von Grund auf verändern noch mit ihrer Tradition, soweit sie brauchbar und verehrungswürdig ist, brechen, sondern sie im Gegenteil zu Ehre bringen und durch Beseitigung über-

holter und unpassender Formen, was gut und fruchtbar an ihnen ist, herausstellen.

Sagte nicht Jesus zu seinen Jüngern: „Ich bin der wahre Weinstock, und mein Vater ist der Weingärtner. Jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, nimmt er weg, und jede, die Frucht bringt, reinigt er, damit sie mehr Frucht bringe“ (Joh. 15, 1—2)? Diese Worte der Bibel reichen sehr wohl aus, um zu zeigen, welches die wesentlichen Punkte der Erneuerung sind, die die Kirche in unserer Zeit anstrebt und verwirklichen will. Im Zentrum dieser Erneuerung steht ihre Verlebendigung nach innen und außen. Dem lebendigen Christus muß eine lebendige Kirche entsprechen. Wenn aber der Glaube und die Liebe die Fundamente ihres Lebens sind, so darf nichts übersehen werden, was den Glauben neu festigt und stärkt und die christliche Durchformung und Erziehung für die Erreichung dieses Zieles geeigneter machen kann. Wir sagen, es darf ein noch gründlicheres Studium und eine noch hingebungsvollere Verehrung des Wortes Gottes nicht unterlassen werden. Dieses Studium und diese Verehrung bilden ja gerade das Fundament dieser Erneuerung. Dann muß die Übung der Liebe einen bevorzugten Platz erhalten. Denn wir müssen eine Kirche der Liebe anstreben, wenn wir wollen, daß sie imstande sei, durch und durch sich selbst und — was sehr schwierig und mühevoll ist — die ganze Welt zu erneuern, auch weil die Liebe die Königin und die Wurzel aller anderen christlichen Tugenden ist: der Demut, der Armut, der Frömmigkeit, der Selbstverleugnung, der kraftvollen Bezeugung der Wahrheit, des Strebens nach Gerechtigkeit und aller anderen, die der neue Mensch in sich entfaltet.

Hier eröffnen sich dem Ökumenischen Konzil breite Bereiche für seine Arbeit. Einer davon, ein sehr wichtiger und liebevoll gepflegter, ist die Liturgie. Da darüber während der Ersten Sitzungsperiode lang und ausführlich beraten worden ist, hoffen Wir, daß er nunmehr glücklich abgeschlossen werden kann. Auch auf andere Gebiete wird sich derselbe Eifer und der gleiche Fleiß der Väter erstrecken, obwohl zu befürchten ist, daß wegen der Kürze der Zeit nicht alle Fragen behandelt werden können, wie sie es verdienten, und deshalb noch Arbeit für eine weitere Sitzung übrigbleiben wird.

Das Konzil und die Einheit der Christen

Es gibt eine dritte Aufgabe, die dem Ökumenischen Konzil von Unserem Vorgänger Johannes XXIII. vorgezeichnet wurde. Eine Aufgabe, die im Hinblick auf die Hebung des geistlichen Lebens von ganz besonderer Bedeutung ist. Eine Aufgabe, die auf die „anderen Christen“ gerichtet ist, die zwar an Christus glauben, die wir aber nicht zu jenen zählen können, die mit uns durch das Band der vollkommenen Einheit in Christus verbunden sind. Diese Einheit, zu der sie an sich kraft der Taufe gehören müßten, kann ihnen nur von der einen katholischen Kirche angeboten werden und wird von ihnen in ihrem Wesen bereits angestrebt.

Was in neuester Zeit innerhalb der von uns getrennten christlichen Gemeinschaften vor sich geht und was von dort immer stärker anwächst, beweist ein Doppelpes: Die Kirche Christi ist nur eine und darf nur eine sein. Diese geheimnisvolle und zugleich sichtbare Einheit kann nur in dem einen Glauben, in der Teilnahme an denselben Sakramenten und durch eine geeignete Verbindung mit einer einzigen obersten Kirchenleitung verwirklicht werden, wenngleich verschiedene Sprachen, Riten, von den

Vorfahren ererbte Überlieferungen, örtliche Vorrechte, geistige Strömungen, rechtmäßige Einrichtungen und frei gewählte eigene Lebensformen zugelassen werden können.

Wie wird das Konzil angesichts der großen Zahl von uns getrennter Brüder und dieser möglichen Vielfalt in der Einheit sich verhalten, was wird es tun? Die Sache ist ganz klar. Auch aus diesem Grunde wurde gerade dieses Konzil einberufen. Es strebt, wie man zu sagen pflegt, nach einer vollen und allumfassenden Ökumenizität; wenigstens im Wunsche, wenigstens im Gebet, wenigstens in der Vorbereitung. Heute entsteht eine Hoffnung, morgen wird diese Hoffnung vielleicht Wirklichkeit. Während nämlich das Konzil jene Schafe ruft, zählt und in Christi Schafstall sammelt, die diesen ganz und mit vollem Rechte bilden, öffnet es alle Türen und ruft und lädt alle Schafe Christi ein, die noch nicht von dem einzigen Schafstall Christi umschlossen werden. Diesbezüglich wird es also ein Konzil sein, das ruft, wartet und vertraut, daß in Zukunft sich mehr in brüderlicher Gesinnung sowie echter ökumenischer Haltung anschließen.

Hier wenden Wir Uns an die Delegierten der von der katholischen Kirche getrennten christlichen Gemeinschaften, die von diesen gesandt wurden, um als Beobachter dieser feierlichen Versammlung beizuwohnen.

Wir entbieten ihnen Unsern herzlichen Gruß. Wir danken ihnen, daß sie gekommen sind.

Durch sie senden Wir Unsere Botschaft als Ausdruck Unserer väterlichen und brüderlichen Liebe an die ehrwürdigen christlichen Gemeinschaften, deren Stelle sie hier vertreten.

Unsere Stimme zittert, Unser Herz bebt, weil ihre Gegenwart hier für Uns ein unaussprechlicher Trost und eine große Hoffnung ist, gleich wie ihre lange Trennung Uns zutiefst schmerzt.

Wenn uns eine Schuld an dieser Trennung zuzuschreiben ist, so bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten auch die Brüder um Vergebung, wenn sie sich von uns verletzt fühlen. Was uns betrifft, sind wir bereit, der Kirche zugefügtes Unrecht zu verzeihen und den großen Schmerz ob der langen Zwietracht und Trennung zu vergessen.

Möge der himmlische Vater diese Unsere Erklärung gnädig annehmen und zwischen uns allen den wahren brüderlichen Frieden wiederherstellen. Wir wissen, daß noch schwierige und verwinkelte Fragen zu studieren, zu klären und zu lösen sind. Wir möchten, daß das bald geschieht, um der Liebe Christi willen, die Uns drängt, aber Wir wissen, daß für die Klärung und Lösung solcher Probleme viele Voraussetzungen gefordert werden, Voraussetzungen, die heute noch nicht so weit gegeben sind, um die Sache zu einem guten Ende führen zu können. Wir haben keine Angst, gelassen jene glückliche Zeit abzuwarten, wo die vollkommene Wiederversöhnung endlich Wirklichkeit wird.

Indessen möchten Wir den hier anwesenden Beobachtern die Kriterien neu bestätigen, von denen Wir Uns im Streben nach kirchlicher Einheit mit den getrennten Brüdern leiten lassen wollen, damit sie sie an ihre christlichen Gemeinschaften weiterleiten. Zugleich möchte Unsere Stimme auch jene von Uns getrennten ehrwürdigen christlichen Gemeinschaften erreichen, die Unsere Einladung zur Teilnahme an diesem Konzil, die freilich ohne gegenseitige offizielle Verpflichtung an sie ergangen ist, abgelehnt haben. Wir glauben zwar, daß sie diese Kriterien bereits kennen. Wir glauben aber, daß es gut ist, sie

hier auszusprechen. Unsere Sprache ihnen gegenüber ist friedlich und absolut ehrlich. Sie enthält keinerlei Fallen und verfolgt keinerlei verschleierte weltliche Interessen. Wir müssen unseren Glauben, von dem wir mit Sicherheit annehmen, daß er göttlichen Ursprungs ist, offen und ehrlich bekennen. Trotzdem glauben Wir, daß er in keiner Weise ein Hindernis darstellt für die ersehnte Wiederherstellung der Einmütigkeit zwischen Uns und den von Uns getrennten Brüdern. Es handelt sich ja um die göttliche Wahrheit, die das Fundament der Einheit und nicht der Zwietracht und Spaltung ist. Auf keinen Fall wollen Wir, daß unser Glaube ein Anlaß zur Polemik mit ihnen sei.

Dann sehen wir mit der geschuldeten Achtung auf von alters überliefertes und allen gemeinsames religiöses Erbe, das die getrennten Brüder bewahrt und zum Teil gut entfaltet haben. Gerne anerkennen Wir das Bestreben derjenigen, die bemüht sind, die echten Schätze der Wahrheit und des religiösen Lebens der getrennten Brüder ins Licht zu stellen und zu Ehren zu bringen, mit dem Ziele, die Hindernisse, die zwischen ihnen und uns liegen, zum Besseren zu wenden. Wir vertrauen darauf, daß auch sie den gleichen Willen bekunden, unsere Lehre besser kennenzulernen und zu erforschen, die man auf Grund von Vernunftansichten aus der göttlichen Offenbarung herleiten kann, und sie sich auch eine umfassendere Kenntnis unserer Geschichte und unseres religiösen Lebens anzueignen versuchen werden.

Außerdem möchten Wir darauf hinweisen, daß Wir Uns der übergroßen Schwierigkeiten bewußt sind, die der so sehr ersehnten Einheit immer noch entgegenstehen, und daß Wir Unser Vertrauen ganz auf Gott setzen. Wir werden also fortfahren, zu beten und Uns zu bemühen, ein besseres Beispiel echten christlichen Lebens und brüderlicher Liebe zu geben. Sollten die Ereignisse Unserer Hoffnung und Unseren Erwartungen nicht entsprechen, so werden Wir Uns mit dem Gedanken an das Wort des Herrn trösten: „Was dem Menschen unmöglich ist, ist möglich bei Gott“ (Luk. 18, 27).

Eine Brücke zur Welt

Schließlich will das Konzil gleichsam eine Brücke schlagen zur menschlichen Gesellschaft unserer Tage. Es ist ein erregendes Phänomen: Indem die Kirche ihre innere Kraft mit der Hilfe des Heiligen Geistes immer mehr zu beleben bemüht ist, hebt sie sich von der sie umgebenden weltlichen Gesellschaft ab und unterscheidet sich von ihr. Zugleich aber wird sie zum lebenspendenden Ferment und zum Heilsinstrument für diese menschliche Gesellschaft, sie entdeckt und bekräftigt so von neuem ihre missionarische Sendung, ihre oberste Aufgabe, die dahin zielt, der Menschheit, in jeder Situation ihrem Auftrag entsprechend, das Evangelium eifrig zu verkünden.

Ihr selbst, ehrwürdige Brüder, habt diesen wunderbaren Vorgang erlebt. Denn nach der Eröffnung der Ersten Sitzungsperiode wolltet ihr, durch die Eröffnungsrede Johannes' XXIII. gleichsam entflammt, die Tore dieser Versammlung sozusagen weit aufschließen und von da aus mit lauter Stimme eine Botschaft des Grußes, der Brüderlichkeit und der Hoffnung aus den geöffneten Toren an alle Menschen richten. Ein ungewöhnliches, aber großartiges Ereignis! Das der Kirche geschenkte prophetische Charisma, um es so auszudrücken, schien damals plötzlich lebendig geworden zu sein. Und wie sich am Pfingsttage Petrus getrieben fühlte, ohne zu zaudern seinen Mund zu öffnen und zum Volke zu predigen, so wolltet auch ihr

euch nicht sogleich euren Arbeiten, sondern dem zuwenden, was die Menschheitsfamilie angeht, und nicht unter euch sprechen, sondern euch an die Menschen wenden.

Daraus ist zu entnehmen, ehrwürdige Brüder, daß dieses Konzil von der Liebe besonders gezeichnet ist, von einer großen und drängenden Liebe, die mehr an die anderen als an den eigenen Vorteil denkt, von der alles umfassenden Liebe Christi. Möge diese Liebe uns aufrechterhalten. Denn blicken wir auf das Leben der Menschen, so wie es jetzt ist, so werden Wir ganz von selbst mehr mit Furcht als mit Trost, mehr mit Schmerz als mit Freude erfüllt und zur Verurteilung von Fehlern als zum Vertrauen und zur Freundschaft hingezogen.

Man muß die Dinge sehen, wie sie sind, und darf die Wunden nicht verbergen, die aus mehreren Gründen dieser allgemeinen Synode zugefügt wurden. Oder sind wir blind und sollten die leeren Sitze in dieser Versammlung nicht sehen? Wo sind unsere Brüder aus den Ländern, wo der Kirche der Krieg erklärt worden ist, und in welcher Lage befindet sich die Religion dort? Diese Dinge erscheinen Uns als sehr schlimm, wenn Wir an das denken, was Wir wissen, und als noch schlimmer in bezug auf das, was Wir nicht wissen dürfen, über die Lage der Hierarchie, der Ordensleute und Ordensfrauen und über die große Zahl Unserer Söhne, die wegen ihrer unerschütterlichen Treue zu Christus und zur Kirche Ängsten, Qualen, Leiden und Verfolgungen ausgesetzt sind. Welch große Trauer empfinden Wir angesichts solcher Leiden, und wie schmerzt es Uns, wenn Wir sehen, wie in manchen Ländern die religiöse Freiheit und andere Rechte der Menschen unterdrückt werden durch Gesetze und Praktiken, die die andersgearteten politischen Meinungen, Rassen und religiösen Bekenntnisse nicht tolerieren. Wir beklagen außerdem all das Unrecht, das wo immer denen zugefügt wird, die ihre Religion ehrbar und frei bekennen möchten. Wenn Wir aber diese Übel beklagen, so wollen Wir nicht so sehr bittere Worte aussprechen als vielmehr jene ehrlich und menschlich von neuem ermahnen, die die Schuld an dieser traurigen Lage trifft. Mögen sie endlich aufhören, die katholische Religion grundlos zu verfolgen. Die Bekenner der katholischen Religion dürfen nicht als Feinde und Verräter, sondern als ehrenhafte und arbeitsame Bürger ihrer Staaten angesehen werden. Den Katholiken aber, die um ihres Glauben willen zu leiden haben, möchten Wir bei dieser Gelegenheit Unseren liebevollen Gruß entbieten. Wir erfliehen für sie den besonderen göttlichen Beistand.

Unser Schmerz ist noch nicht zu Ende. Wenn Wir auf die Menschheit sehen, empfinden Wir übergroße Trauer wegen vieler anderer Übel, mit denen sie zu kämpfen hat, allem voran wegen des Atheismus, der einen Teil der Menschheit durchdringt und die kulturelle, sittliche und soziale Ordnung erschüttert, so daß die Menschen nach und nach das Wissen um das ursprüngliche und eigentliche Wesen dieser Ordnung verlieren. Während die naturwissenschaftliche Erkenntnis klarere Fortschritte erzielt, verflüchtigt sich bei der Menschheit das Wissen von Gott und damit auch die rechte Erkenntnis vom Menschen. Der technische Fortschritt verbessert zwar die Instrumente jeglicher Art, deren sich der Mensch bedient, aber zugleich fühlt er sich müder, einsamer, leerer, verlassener.

Über die komplexe und aus vielen Gründen tragische Situation des Menschen unserer Zeit haben Wir noch mehr zu sagen. Aber heute bleibt Uns keine Zeit, darüber zu sprechen. Heute sprechen Wir, wie Wir eben sagten, ganz

in Liebe, wie auch die im Konzil versammelte Kirche von Liebe erfüllt ist. Wir verfolgen diese unsere Gegenwart und ihre vielfältigen und gegensätzlichen Erscheinungen mit größtem Wohlwollen und setzen all Unser Bemühen darauf, die Botschaft der Liebe, des Heils und der Hoffnung, die Christus der Welt gebracht hat, nahezubringen: „Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richte, sondern damit die Welt durch ihn das Heil erlange“ (Joh. 3, 17).

Die Welt wird wohl erkannt haben, daß sie von der Kirche mit viel Liebe angesehen wird. Denn diese bringt ihr aufrichtige Bewunderung entgegen, und sie hat das ehrliche Verlangen, nicht über sie zu herrschen, sondern ihr zu dienen, nicht sie zu verachten, sondern ihre Würde zu erhöhen, nicht sie zu verurteilen, sondern ihr Trost und Heil zu bringen.

In diesem Konzil, von dem aus der Blick über die ganze Welt hin frei ist, richtet die Kirche ihr geistiges Auge auf einige besondere Gruppen von Menschen. Sie sieht auf die Armen, die Bedürftigen, die Traurigen: auf die, die Hunger und Schmerz ertragen müssen und die im Gefängnis sind. Sie sieht aber besonders auf jenen Teil der Menschheit, der leidet und trauert, da sie weiß, daß diese Menschen nach dem Recht des Evangeliums zu ihr gehören. Deshalb freut sie sich, auf sie die Worte des Herrn anzuwenden: „Kommet alle zu mir“ (Matth. 11, 28).

Die Kirche blickt außerdem auf die Männer der Wissenschaft, auf die Vertreter der Geisteswissenschaften wie auf die naturwissenschaftliche Forschung. Auch diese hält die Kirche hoch in Ehren. Sie ist sehr bemüht, sich ihre Erfahrungen zu eigen zu machen, den geistigen Fortschritt zu fördern, ihre Freiheit zu schützen und ihrem skeptischen und schwankenden Herzen den Zugang zum Worte Gottes und zur Gnade zu öffnen.

Sie blickt auf die Arbeiter, auf die Würde ihrer Person und ihres Tuns, ihre legitimen Forderungen, auf die Nöte, in denen sie sich noch häufig befinden, damit ihre soziale Lage verbessert und ihre geistige Belebung vervollkommen werde, so daß sie Aufgaben, die ihnen übertragen werden können, richtig und in christlichem Geiste zu erfüllen vermögen. Sie denkt an die Verpflichtung, eine neue Ordnung zu schaffen, in der die Menschen frei sind und wissen, daß sie Brüder sind. Die Kirche, Mutter und Lehrmeisterin, ist mit ihnen.

Sie blickt auf die Lenker der Völker. Anstelle der ersten Mahnungen, die die Kirche oft an sie richten muß, spricht sie heute zu ihnen nun diese ermunternden und vertrauensvollen Worte. Seid guten Mutes, die ihr die Völker regiert! Viele Güter, die die Menschen zum Leben brauchen, könnt ihr heute euren Völkern vermitteln: Brot, Bildung, Ordnung, die Würde, wie sie freien und friedliebenden Bürgern entspricht, aber nur dann, wenn ihr erkennt, was der Mensch ist. Das kann euch nur die christliche Weisheit mit voller Klarheit sagen. Wenn ihr nach den Normen der Gerechtigkeit und Liebe zusammenarbeitet, könnt ihr den Frieden verwirklichen, dieses kostbarste aller Güter, das alle so sehr herbeisehnen und das die Kirche so nachdrücklich schützt und fördert. So könnt ihr aus der ganzen Menschheitsfamilie eine Gesellschaft aufbauen. Gott sei mit euch!

Die katholische Kirche blickt aber noch über die Grenzen des Christentums hinaus. Wie könnte sie ihrer Liebe Grenzen setzen, da sie die Liebe des göttlichen Vaters nachahmen soll, der seine Güter allen austeilte (vgl. Matth. 5, 48) und die Welt so sehr liebt, daß er zu ihrem Heil

seinen eingeborenen Sohn dahingab? (vgl. Joh. 3, 16). Sie schaut also über das christliche Lager hinaus und blickt auf die anderen Religionen, die den Sinn für das Göttliche und den Begriff des einen höchsten, transzendenten Schöpfergottes und Erhalters bewahrt haben, die in echter Religiosität Gott verehren. Und die aus solchem Tun und solchem Glauben die Grundlagen für das sittliche und soziale Leben herleiten. In diesen Religionen sieht die katholische Kirche nicht ohne Bedauern Lücken, Mängel und Irrtümer. Aber sie kann nicht umhin, sich auch ihnen zuzuwenden, um ihnen zu sagen, daß die katholische Religion mit der schuldigen Hochachtung dem begegnet, was sie an Wahrem, Gutem und Menschlichem bei ihnen findet, und zugleich zu versichern, daß sie in vorderster Reihe steht, wenn es darum geht, den Sinn für Religion und Gottesverehrung, die Vorbedingung und zugleich Verpflichtung für das irdische Gemeinwohl sind, in den Menschen unserer Tage zu schützen, gleichsam um die Rechte Gottes über die Menschen wirksam zu verteidigen.

Schließlich blickt die Kirche noch auf andere unendlich weite Bereiche der menschlichen Gesellschaft, in der die heranwachsenden jungen Generationen leben und sich ihren Aufstieg sichern wollen, in der die jungen Völker, die sich ihrer Rechte und ihrer Freiheit bewußt geworden sind und ihr eigenes Gesellschaftsgefüge aufzubauen verlangen, in der unzählige Menschen ihre Einsamkeit ertragen müssen, obwohl sie mitten im Treiben der Gesellschaft leben, die ihnen kein heilendes Wort zu sagen vermag. An sie alle wendet sie sich voller Hoffnung. Sie wünscht ihnen und bietet ihnen allen das Licht der Wahrheit, des Lebens und des Heils an, weil Gott will, „daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim. 2, 4).

Ehrwürdige Brüder!

Unsere Sendung als Diener des Heils ist groß und schwer. Damit wir diesen Dienst würdiger bestehen können, haben wir uns hier versammelt. Unsere feste und brüderliche Eintracht führe und stärke uns. Die Gemeinschaft mit der Kirche der Heiligen möge uns Stütze sein. Es mögen uns beistehen die Heiligen, die in den verschiedenen Diözesen und Ordensfamilien besonders verehrt werden. Alle heiligen Engel mögen uns beistehen und besonders die heiligen Petrus und Paulus, der heilige Johannes der Täufer und ganz besonders der heilige Joseph, der zum Patron dieses Konzils erklärt worden ist. Es helfe uns die seligste Jungfrau Maria, die wir inständig anrufen, mit ihrem mütterlichen und mächtigen Schutz. Christus führe den Vorsitz. Und alles geschehe zur Ehre des dreifaltigen Gottes, dessen Segen Wir euch erteilen wollen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Am Schluß der Ansprache richtete der Papst kurze Grußworte in griechischer Sprache an die „Christen mit östlicher Tradition“, verbunden mit einer besonderen Hervorhebung der griechischen Kirchenväter und -lehrer, und ebenso ein kurzes Wort des Grußes in Russisch an die slawischen Völker.

Die Konzilsteilnehmer

Die Zahl der Konzilsväter hat sich zwischen der Ersten und der Zweiten Sitzungsperiode nur geringfügig geändert. Noch von Papst Johannes XXIII. wurden auch die Apostolischen Präfekten, die nicht Bischöfe sind, als

stimmberechtigte Mitglieder zum Konzil eingeladen, ebenso einige Generalobere von Missionsgesellschaften ohne Gelübde. Dadurch hat sich (theoretisch) die Zahl der Konzilsväter um etwa 90 erhöht. Während der ersten Generalkongregationen der Ersten Sitzungsperiode schwankte die Zahl der Teilnehmer zwischen 2300 und 2400. Nach den offiziellen Zählungen nahmen an der ersten Generalkongregation der Zweiten Sitzungsperiode 2258 teil. Auch an den folgenden Tagen überstieg die Zahl der offiziellen Zählungen niemals 2300. Da die Zählungen jedoch immer zu Beginn der Generalkongregationen durchgeführt werden, dürfte die effektive Zahl etwas höher liegen. Bei der ersten Abstimmung über das Kirchenschema als ganzes waren jedenfalls 2301 Stimmberechtigte anwesend. Diese Zahl entspricht in etwa der während der ersten Wochen der Ersten Sitzungsperiode; weder die Todesfälle seit Beginn des Konzils noch die Neuerrichtung zahlreicher Diözesen und Jurisdiktionsgebiete in Lateinamerika, Asien und Afrika haben an der Gesamtzahl viel geändert. Die Befürchtung, an der Zweiten Sitzungsperiode würden viel weniger Väter teilnehmen, weil manche die lange Anreise und die Kosten scheuten, hat sich als unbegründet erwiesen. Das Konzil und die Verantwortung, die jeder Konzilsvater auf dem Konzil ausübt, haben sich für die meisten Bischöfe, besonders auch für die Bischöfe aus den Entwicklungsländern, als bedeutsam genug erwiesen, um finanzielle Schwierigkeiten und auch eine längere Trennung von den Diözesen in Kauf zu nehmen.

Die Teilnehmer aus den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang

Man hatte gehofft, und der Papst hatte diese Hoffnung selbst wiederholt ausgesprochen, es könnten an der Zweiten Sitzungsperiode mehr Bischöfe aus den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang teilnehmen. Diese Hoffnungen wurden leider enttäuscht. Wie schon bei der Ersten Sitzungsperiode konnten auch diesmal keine Bischöfe aus den unter chinesischem Einfluß stehenden kommunistischen Ländern (Rotchina, Nordkorea, Nordvietnam, Albanien) nach Rom kommen. Von den noch überlebenden Bischöfen aus dem Gebiet der UdSSR ist der im Frühjahr aus einem sibirischen Zwangslager entlassene Metropolit Slipyj von Lemberg der einzige Konzilsteilnehmer. Aus Rumänien und Bulgarien liegen derzeit keine genauen Angaben vor. An der letzten Sitzungsperiode nahmen aus Bulgarien teil: Weihbischof Kotoff von Sofia und der byzantinische Exarch in Bulgarien, Bischof Kyrill Kurteff. Aus der Tschechoslowakei nahmen an der Zweiten Sitzungsperiode vier Bischöfe teil. Es sind: Bischof Eduard Nécsey, Apostolischer Administrator von Neutra, Bischof Ambrosz Lazik, Apostolischer Administrator von Tyrnau, Bischof Robert Bobozny, Apostolischer Administrator von Rosenau, und der Weihbischof von Olmütz, Frantisek Tomasek. Außer Bischof Bobozny haben alle Genannten an der Ersten Sitzungsperiode teilgenommen. Weihbischof Tomasek darf auch weiterhin seine bischöflichen Funktionen nicht ausüben und wurde gleich nach der Rückkehr von der Ersten Sitzungsperiode des Konzils wieder in die Landpfarre verwiesen, die ihm bereits früher von der Regierung zugewiesen worden war. Von Regierungsseite wurden Bischof Tomasek zudem „unerlaubte Äußerungen“ in Rom vorgeworfen. Seine weitere Teilnahme am Konzil schien längere Zeit in Frage gestellt. Unter den Begleitern dieser „Delegation“ befindet sich, außer vier weiteren

Friedenspriestern, der nur staatlich anerkannte Kapitelvikar von Leitmeritz Oliva, der jedoch wie die übrigen Begleiter weder als Konzilsvater noch als theologischer Berater am Konzil teilnimmt. Ob eine spätere Teilnahme von Erzbischof Josef Beran von Prag und der vier weiteren mit ihm anfangs Oktober aus der Gefangenschaft entlassenen Bischöfe möglich wird, ist zum mindesten ungewiß. Von den 15 noch lebenden katholischen Bischöfen in der Tschechoslowakei befinden sich zur Zeit nur drei im Amt: die Bischöfe Boboźny, Lazik und Nécsey.

Aus Ungarn nehmen diesmal fünf Bischöfe am Konzil teil. Es sind: Bischof Endre Hamvas, Bischof von Csanád, amtierender Vorsitzender der ungarischen Bischofskonferenz, Bischof Sándor Kovács, Bischof von Steinamanger, Bischof Kálmán Papp, Bischof von Raab (Győr), Vince Kovács, Apostolischer Administrator von Vác, und Weihbischof Imre Szabó von Gran (Esztergom). Der Apostolische Administrator von Eger, Prälät Pál Brezanóczy, der die beiden Bischöfe Hamvas und Kovács bereits zur Ersten Sitzungsperiode des Konzils nach Rom begleitet hatte, nimmt als theologischer Berater (Peritus) am Konzil teil. Die ungarische „Delegation“ ist ebenfalls von mehreren Priestern und Laien begleitet, unter denen sich auch der Vizepräsident der katholischen Aktion in Ungarn befindet. Die Hoffnung, Kardinal József Mindszenty würde auf Grund der noch unter Johannes XXIII. aufgenommenen Verhandlungen mit der ungarischen Regierung sein Exil in der Amerikanischen Botschaft in Budapest verlassen können und am Konzil teilnehmen, hat sich ebenfalls nicht erfüllt. Weder auf der Durchreise in Wien noch bei der Ankunft in Rom hatte man den ungarischen Bischöfen von seiten der ungarischen Regierung eine Möglichkeit gelassen, mit der Öffentlichkeit in Kontakt zu kommen. Sowohl in Wien wie in Rom wurden die Bischöfe von Vertretern der ungarischen Botschaften empfangen und abgeschirmt.

Aus Polen konnten bisher außer dem Primas, Kardinal Stefan Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau, zwanzig Konzilsväter nach Rom reisen. Es sind das die Bischöfe: Antoni Baraniak, Erzbischof von Posen, Michał Klepacz, Bischof von Lodz, Kazimierz Josef Kowalski, Bischof von Kulm, Antoni Pawłowski, Bischof von Włocławek, Herbert Bednorz, Bischof-Koadjutor von Kattowitz, Bernard Czapliński, Weihbischof von Kulm, Jan Czerniak, Weihbischof von Gnesen, Tadeusz Etter, Weihbischof von Posen, Stanisław Jakiel, Weihbischof von Przemyśl, Josef Kurpas, Weihbischof von Kattowitz, Jan Mazur, Weihbischof von Lublin, Waclaw Majewski, Weihbischof und Generalvikar von Warschau, Aleksander Mościcki, Weihbischof von Łomża, Waclaw Skoromucha, Weihbischof von Siedlce, Jan-Wawrczyniec Kulik, Weihbischof von Lodz, Edmund Nowicki, Bischof-Koadjutor von Danzig, und die der Jurisdiktion des Primas unterstehenden Weihbischofe in Oppeln, Franciszek Jop und Henryk Grzondziel, sowie die Weihbischofe Jan Blak und Jozef Drzazga in Allenstein. Folgende Bischöfe sollen den bisher genannten noch folgen: Karol Wojtyła, Kapitularkvikar von Krakau, Stefan Barela, Bischof von Tschenstochau, Kazimierz Majdanski, Weihbischof von Włocławek, und Waclaw Wycisk, Weihbischof in Oppeln. Unter den bisherigen Teilnehmern fehlt Titularerzbischof Bolesław Kominek, Weihbischof in Breslau. Die polnischen Behörden haben ihm die Ausreisegenehmigung verweigert. Kardinal Wyszyński gab jedoch in einem Interview mit Radio Vatikan der Hoffnung Ausdruck, daß auch Erz-

bischof Kominek noch während dieser Sitzungsperiode nach Rom kommen werde.

Aus Jugoslawien konnten wie schon zur Ersten Sitzungsperiode alle Väter nach Rom fahren, die nicht aus Alters- oder Gesundheitsgründen an der Teilnahme am Konzil verhindert sind. Ebenso konnten aus Mitteldeutschland außer den beiden aus Alters- und Gesundheitsgründen verhinderten Titularbischöfen Joseph Freusberg in Erfurt und Ferdinand Piontek in Görlitz alle Bischöfe am Konzil teilnehmen.

Die theologischen Berater

In der Generalkongregation vom 30. September 1963 gab der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, bekannt, daß die Zahl der bisher ernannten theologischen Berater als ausreichend angesehen werde und daß keine Konzilstheologen mehr ernannt werden. Papst Johannes XXIII. hatte vor und während der Ersten Sitzungsperiode im ganzen 344 Konzilsexperten ernannt (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 435 ff.). Zu diesen kommen nach einer Information der „Civiltà Cattolica“ der bekannte amerikanische Dogmatiker Joseph Courtney Murray SJ und der italienische Vinzentinerpater Ernesto Mura noch hinzu. Die Namen der privaten Berater der Bischöfe, die keinen Zutritt zum Konzilsplenum haben, wohl aber die Verhandlungsunterlagen einsehen können, wurden nie veröffentlicht.

Die Anwesenheit der Laien

Eine wichtige Neuerung gegenüber der Ersten Sitzungsperiode ist die Anwesenheit von Laien als „Konzilsauditoren“ in St. Peter (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 35). Bisher beschränkt sich diese Anwesenheit auf die Vertreter der wichtigsten internationalen katholischen Verbände und Organisationen. Man rechnet aber noch mit der Ernennung weiterer Laien, die als Sachberater den Konzilskommissionen zur Verfügung stehen sollen. In dieser Richtung wird auch der die Laien betreffende Passus in dem Schreiben des Papstes an Kardinal Tisserant vom 14. Oktober 1963 interpretiert. Bei den bisher zur Teilnahme am Konzil berufenen Laien handelt es sich um folgende Persönlichkeiten: Silvio Golzio, Italiener, Präsident des Ständigen Komitees der Internationalen Kongresse für das Laienapostolat; Jean Guitton, Franzose, Schriftsteller und Laientheologe, Mitglied der Académie Française; Jean Larnaud, Franzose, Generalsekretär des Koordinationszentrums der Internationalen Katholischen Verbände (OIC) bei der UNESCO; Miecyslaw de Habischt, Schweizer polnischer Abstammung, Ständiger Sekretär der OIC (Fribourg); James Norris, USA, Präsident der Internationalen Katholischen Kommission für das Vertriebenen- und Flüchtlingswesen (ICMC) (Genf); Raimondo Manzini, Italiener, Chefredakteur des „Osservatore Romano“, Präsident der Internationalen Union der Katholischen Presse (Rom); Henri Rollet, Franzose, Präsident der Internationalen Vereinigung Katholischer Männer (Paris); Ramón Sugranyes de Franch, Spanier, Präsident der Internationalen Katholischen Organisationen (OIC) (Madrid); Auguste Vanistendael, Belgier, Generalsekretär des Bundes der Internationalen Christlichen Gewerkschaften (IBCG) (Brüssel); Juan Vasquez, Argentinier, Präsident der Internationalen Vereinigung der Katholischen Jugend (Buenos Aires); Vittorino Veronese, Italiener, ehemaliger Generaldirektor der UNESCO, Verantwortlicher Organisator des Zweiten Weltkongresses

für das Laienapostolat in Rom 1957 (Rom); Francesco Vito, Italiener, Rektor der Katholischen Universität Mailand, Präsident der Rektorenvereinigung der Katholischen Universitäten; Emilius Inglese, Direktor der Internationalen Vereinigung Katholischer Männer, Rom. Von diesen zwölf Auditoren hatte Jean Guitton auf Grund eines persönlichen Privilegs Johannes' XXIII. bereits während der Ersten Sitzungsperiode am Konzil als Laienbeobachter teilgenommen. In dieser Stellung wurde er von Paul VI. bestätigt. Jetzt zählt er wie die anderen zu den offiziellen Vertretern der Laien. Der Status der „Auditoren“ ähnelt in vielem dem der Periten. Sie dürfen in der Konzilsaula nicht das Wort ergreifen, außer wenn sie von den Moderatoren ausdrücklich dazu aufgefordert werden. Ihre Mitarbeit in den Kommissionen ist in das Ermessen der Präsidenten der Kommissionen gestellt.

Die Beobachter-Delegierten der christlichen Kirchen

Nach der vom Konzilspresseamt herausgegebenen Liste des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen nehmen folgende Beobachter-Delegierte der christlichen Kirchen an der Zweiten Sitzungsperiode teil:

Koptische Kirche von Ägypten: Rev. Pakhoum A. El-Moharaky, Vizepräsident der Koptisch-Orthodoxen Fakultät in Kairo, Patriarchatssekretär für religiöse Angelegenheiten; Dr. Farid El-Pharaony, Richter am Appellationsgerichtshof in Alexandrien.

Orthodoxe Kirche von Äthiopien: Rev. Melake Selam Demetros, Vizepräsident des Kaiserlichen Senats; Dr. Haile Gabriel Dagne, Dozent der Theologie in Addis Abeba.

Syrisch-Jakobitische Kirche: Rev. Zakka B. Iwas, Sekretär beim Exekutivkomitee des Patriarchats.

Syrisch-Orthodoxe Kirche von Indien: Dr. K. Philipos, Vizerektor an der Theologischen Hochschule in Kottayan, Kerala.

Russisch-Armenische Kirche (Katholikat von Etschmiadzin): Bischof Parkev Kevorkian, Delegierter des Katholikos in Moskau, Seelsorger der Armenier in Moskau; Krikor Bekmezian, Laientheologe, Mitglied des Obersten Geistlichen Rates des Katholikats.

Apostolisch-Armenische Kirche (Katholikat von Cilicien): Archimandrit Ardavazt Terterian, Professor am Theologischen Seminar von Antelyas (Libanon).

Russische Orthodoxe Kirche im Ausland: Msgr. Antony Bartochevitch, Bischof von Genf; Erzpriester Igor Troyanoff, Rektor der Russischen Kirchen von Lausanne und Vevey. Stellvertreter: Prof. Dr. Serge Grotoff, Rom.

Altkatholische Kirche (Utrechter Union): Peter J. Maan, Professor in Amersfoort und Canonicus in Utrecht. Stellvertreter: Prof. Werner Küppers, Rektor des Altkatholischen Seminars der Universität Bonn.

Syrisch-Malabarische Kirche (Monophysiten) (Indien): Prof. C. P. Mathew, Professor am Union Christian College in Alwaye, Kerala.

Anglikanische Kirche: Dr. John Moorman, Bischof von Ripon (England); Dr. Harold De Soysa, Erzdiakon von Colombo und Prinzipal der Divinity School, Colombo (Ceylon); Prof. William J. Wolf, Professor an der Episcopal Theological School, Cambridge, Massachusetts (USA). Stellvertreter: Msgr. Stanley Eley, Bischof von Gibraltar; Msgr. Alphaeus Zulu, Hilfsbischof von St. John's Kaffraria, Umtata (Südafrika); Prof. Howard Root, Dekan am Emmanuel College in Cambridge und Lecturer in Divinity an der Universität Cambridge (England).

Vertreter der Erzbischöfe von Canterbury und York: Kanonikus Bernard Pawley, Ely Cathedral (England).

Lutherischer Weltbund: Prof. Dr. Kristen E. Skydsgaard, Professor für systematische Theologie an der Universität Kopenhagen; Prof. Dr. George Lindbeck, Professor für Kirchengeschichte an der Yale University in New Haven, Connecticut (USA); Dr. Vilmos Vajta, Studiendirektor bei der Theologischen Abteilung des Lutherischen Weltbundes, Genf. Stellvertreter: Dr. Sven Silen, Bischof von Västerås (Schweden); Prof. Warren Quanbeck, Professor am Lutheran Theological Seminary, St. Paul, Minnesota (USA).

Presbyterianischer Weltbund: Pastor Hébert Roux, Beauftragter für interkonfessionelle Beziehungen in der Reformierten Kirche Frankreichs, Paris; Prof. Robert McAfee Brown, Theologieprofessor an der Stanford University, Kalifornien (USA); Dr. Angus W. Morrison, Kirche von Schottland, Pfarrer, Whithorn (Schottland); Stellvertreter: Dr. Vittorio Subilia, Dekan der Waldenser-Fakultät in Rom.

Evangelische Kirche in Deutschland: Prof. Dr. Edmund Schlink, Professor für systematische Theologie in Heidelberg.

Weltrat der Methodisten: Dr. Fred Pierce Corson, Bischof der Methodistischen Kirche, Präsident des Weltrates der Methodisten, Philadelphia (USA); Dr. Albert C. Outler, Professor der Southern Methodist University, Dallas (USA); Prof. Dr. Harold Roberts, Prinzipal des Theologischen College in Richmond (England). Stellvertreter: Prof. José Miguez-Bonino, Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Buenos Aires; Prof. Robert E. Cushman, Dekan der Duc University School in Durham, Nord Carolina (USA); Rev. David Alan Keighley, Vertreter der British Methodist Church in Italien, Rom.

Weltrat der Kongregationisten: Dr. Douglas Horton, früherer Präsident des Rates, Randolph, New Hampshire (USA); Prof. George B. Caird, Professor am Mansfield College, Oxford (England). Stellvertreter: Prof. Heiko A. Oberman, Professor für Kirchengeschichte an der Harvard University, Cambridge (USA); Prof. Elmer J. F. Arndt, Professor für Theologische Ethik am Eden Theological Seminary, Webster Groves, Missouri (USA); Prof. Howard Schomer, Präsident des Chicago Theological Seminary, Chicago (USA).

Weltkomitee der Freunde (Quäker): Prof. Douglas V. Steere, Haverford College, Haverford, Pennsylvania (USA).

Weltvereinigung der Kirchen Christi („Jünger Christi“): Dr. William George Baker, Lektor für praktische Theologie am Scottish Congregational College, Edinburgh (Schottland).

Internationale Vereinigung des Liberalen Christentums: Prof. Dr. L. J. van Holk, Professor an der Universität Leiden; Dr. Dana McLean Greeley, Präsident der Unitarian Universalist Association, Boston (USA). Stellvertreter: Prof. George Williams, Harvard Divinity School, Cambridge (USA).

Kirche von Südindien: Rev. A. H. Legg, Moderator der Kirche von Südindien, Trivandrum (Indien).

Russische Orthodoxe Kirche: Erzpriester Jakov Ilitsch, Leningrad; Erzpriester Vitalij Borovoj, Professor an der Theologischen Akademie in Leningrad (zugleich Delegierter der Orthodoxen Kirche von Georgien); Nikolaj Anfinoguenov, Genf.

Weltrat der Kirchen: Dr. Lukas Vischer, Studiendirektor

der Kommission Faith and Order des Weltkirchenrates in Genf; Dr. Nikos Nissiotis, Beigeordneter Direktor des Ökumenischen Instituts des Weltrates der Kirchen in Bossey (Schweiz); Bischof John Sadiq, Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon, Anglikanischer Bischof von Nagpur (Indien); Prof. Masatoschi Doi, Vereinigte Kirche Christi in Japan, Professor für systematische Theologie und ökumenische Fragen an der Doshisha Universität in Kyoto (Japan).

Gäste des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen: Bischof Cassien, Rektor des Orthodoxen Theologischen Seminars St. Serge, Paris; Erzpriester Alexander Schmemmann, Dekan des Orthodoxen Seminars St. Vladimir, New York; Prof. Dr. G. C. Berkouwer, Professor an der Freien Protestantischen Universität in Amsterdam; Prof. Dr. Oscar Cullmann, Professor an der Universität Basel und Paris; Dr. William A. Norgren,

Nationalvereinigung der Kirche Christi in den USA (New York), Studiendirektor bei Faith and Order; Dr. Stanley I. Stuber, Jefferson City, Missouri (USA); Pastor Roger Schutz, Prior der Gemeinschaft von Taizé; Pastor Max Thurian, Taizé.

Aus dieser vom Konzilspresseamt veröffentlichten Liste ergibt sich, daß die Zahl der Beobachter-Delegierten wesentlich erweitert wurde. Mehrere Kirchen, so die Kirche von Südbindien und das Katholikat von Etschmiadzin (Rußland), haben zum erstenmal Beobachter entsandt. Andere Kirchen haben ihre Beobachter-Delegierten gewechselt. Der Weltkirchenrat, der bisher nur mit einem Beobachter vertreten war, hat zur Zweiten Sitzungsperiode vier, darunter auch einen Vertreter der Orthodoxen, entsandt. Die Griechisch-Orthodoxe Kirche konnte infolge interner Auseinandersetzungen auch zur Zweiten Sitzungsperiode keine Beobachter entsenden.

Chronik der Zweiten Sitzungsperiode I (30. 9. — 11. 10. 63)

In der Siebenunddreißigsten Generalkongregation (30. 9.) — der ersten der Zweiten Sitzungsperiode — nahm das Konzil seine Beratungen über das inzwischen veränderte Schema „De Ecclesia“, dessen erster Entwurf bereits während der Ersten Sitzungsperiode zur Diskussion gestanden hatte, wieder auf. Zu Beginn der Generalkongregation, die von Kardinal Petrus Gregorius Agagianian als einem der vier Moderatoren des Konzils geleitet wurde, erläuterte der Generalsekretär des Konzils, Titularerzbischof Pericle Felici, den Vätern die Änderungen in der Geschäftsordnung des Konzils. Er teilte u. a. mit, die Redezeit bleibe weiterhin auf zehn Minuten beschränkt. Nach acht Minuten werde ein telefonisches Summzeichen den Redner an das Ende der Redezeit erinnern. Zum Konzilsgeheimnis erklärte der Generalsekretär, es erstrecke sich auf die zur Diskussion vorgelegten Schemata und die Kommissionsarbeiten. Hinsichtlich der Beratungen in der Aula sei größtmögliche Diskretion empfohlen. Die Ausführungen des Generalsekretärs wurden von den fünf Untersekretären in deren jeweiliger Sprache wiederholt. Anschließend begrüßte der Vorsitzende, Kardinal Agagianian, die Väter, besonders die, die zum erstenmal an einer Generalkongregation des Konzils teilnahmen. Dann verlas er eine auf Vorschlag des Präsidialrates des Konzils an den Papst gerichtete Huldigungsadresse. Anwesend waren zu Beginn der Sitzung 2258 Väter.

Kardinal Ottaviani gab als Präsident der Theologischen Kommission eine kurze Erklärung zu dem von seiner Kommission neugefaßten Schema „De Ecclesia“ ab. Dann erläuterte Kardinal Browne als Berichterstatter der Theologischen Kommission den Inhalt des neuen Schemas. Die anschließende Debatte befaßte sich mit dem Schema als ganzem. Es meldeten sich zu Wort (in Klammern Urteile bzw. Teilaspekte bzw. Forderungen): Kardinal Joseph Frings im Namen von 66 deutschen und skandinavischen Konzilsvätern (Zustimmung zum Schema als ganzem, Kritik im Detail); Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua (Zustimmung zum Schema als ganzem); Patriarch Ignace Pierre Batanian, Armenischer Patriarch von Cilicien (hierarchische Verfassung und Gleichheit aller Glieder); Casimiro Morcillo González, Erzbischof von Zaragoza, Spanien (die Kirche als eschatologische Heilsgemeinschaft); Carlo A. Ferrero di Cavallerleone, Titularerzbischof von Trapezunt, Italien (Forderung nach Einbe-

ziehung des Marienschemas in das Schema über die Kirche); Ermenegildo Florit, Erzbischof von Florenz (zur Form des Schemas); Pierre-Martin Ngo Dinh Thuc, Erzbischof von Hué, Südvietnam (zum Verhältnis der Kirche zu den Nichtchristen); Joseph Gargitter, Bischof von Brixen (zur Stellung des Laien in der Kirche).

Alle Redner äußerten sich zustimmend zum Schema als ganzem. Mehrmals wurde der Wunsch nach Eingliederung des Marienschemas in das Kirchenschema geäußert. Mehrere Redner beriefen sich auf die Eröffnungsansprache Papst Pauls VI. und dankten ihm für die klaren programmatischen Richtlinien. Während der Sitzung wurden den Vätern die 372 während der Zeit zwischen den Sessionen eingereichten Verbesserungsvorschläge (einer zum Titel, 9 zur Einleitung, 156 zum ersten und 206 zum zweiten Kapitel) zum Kirchenschema ausgehändigt.

In der Achtunddreißigsten Generalkongregation (1. 10.) wurde zunächst die Generaldebatte über das Schema „De Ecclesia“ fortgesetzt. Die Diskussion leitete Kardinal Lercaro, Erzbischof von Bologna.

Zwölf Väter ergriffen dazu das Wort: Kardinal Raul Silva Henriquez, Erzbischof von Santiago de Chile, im Namen von 44 (nach anderen Quellen 84) lateinamerikanischen Konzilsvätern (zum eschatologischen Charakter der Kirche); Kardinal Laurean Rugambwa, Bischof von Bukoba, Tanganjika, im Namen zahlreicher Väter Afrikas und Madagaskars (zum missionarischen Charakter der Kirche); Maxim Hermaniuk, ukrainischer Erzbischof von Winnipeg (zur Errichtung eines „Bischofsensats“ in Rom); Gabriel Garrone, Erzbischof von Toulouse, im Namen der französischen Bischöfe (Forderung nach Eingliederung des Marienschemas und eines Abschnittes über die Tradition); Primo Gasbarri, Weihbischof von Velletri, Italien (zum Verhältnis Kirche und Staat); Arthur Elchinger, Bischof-Koadjutor von Straßburg (Forderung nach einem eigenen Abschnitt über das Wort Gottes und die Tradition); Armando Fares, Erzbischof von Catanzaro, Italien (Forderung nach klärender Einführung über die lehramtliche Qualität des Textes); Adrian Djajasepoetra, Erzbischof von Djakarta, Indonesien, im Namen von 31 indonesischen Bischöfen (Kritik an unzureichender christologischer Grundlegung des Schemas); Joseph Guffens, Titularbischof von Germanicana, Belgien;

Giocondo Grotti, Praelatus nullius von Acre und Purus, Brasilien; Sergio Méndez Arceo, Bischof von Cuernavaca, Mexiko (zum kollegialen Charakter der Hierarchie); José Pont y Gol von Segorbe-Castellón, Spanien.

Nach diesen Wortmeldungen wurde über das Schema als ganzes abgestimmt. Die Frage lautete: Findet das Schema als ganzes Zustimmung, so daß wir zur Debatte der einzelnen Kapitel schreiten können? Das Abstimmungsergebnis erbrachte von 2301 Abstimmenden 2231 Ja-, 43 Nein- und 27 ungültige Stimmen.

Anschließend begann die Diskussion über die Einleitung und das erste Kapitel „De mysterio Ecclesiae“. Zwei Redner kamen noch zu Wort: Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (Kritik über unzureichende biblische Grundlegung des Wesens der Kirche), und Jean Carlos Aramburu, Erzbischof von Tucumán, Argentinien (zur Eucharistie als Grund der Einheit).

Häufig wurde in der Generaldebatte des Schemas der Wunsch geäußert, entsprechend einem Vorschlag der Koordinierungskommission den Abschnitt über das Volk Gottes als eigenes Kapitel dem Kapitel über die hierarchische Verfassung der Kirche voranzustellen.

In der Neununddreißigsten Generalkongregation (2. 10.) wurde die Diskussion der Einleitung und des ersten Kapitels des Schemas „De Ecclesia“ fortgesetzt. Die Debatte befaßte sich hauptsächlich mit den biblischen Bildern von der Kirche. Den Vorsitz führte Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München. Vor Beginn der Diskussion wurde eine Dankadresse der zum Konzil berufenen Laien verlesen.

19 Väter meldeten sich zu Wort oder machten schriftliche Eingaben: Kardinal Jaime de Barros Câmara, Erzbischof von Rio de Janeiro, im Namen von 153 brasilianischen Bischöfen (Forderung nach Präzisierung der lehramtlichen Qualität des Textes); Kardinal Valerian Gracias, Erzbischof von Bombay (zur Einleitung); Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht (über das Verhältnis Petrus und die Apostel); Kardinal Achille Liénart (schriftliche Eingabe); Juan Ambrose Abasolo y Lecue, Bischof von Vijayapuram, Indien; Jan van Dodewaard, Bischof von Haarlem, Holland, im Namen der niederländischen Bischofskonferenz (zur Frage der Kirchenzugehörigkeit); Charles de Provençères, Erzbischof von Aix-en-Provence, Frankreich (über die Heiligungsaufgabe der Kirche); Anastasio Granados García, Weihbischof von Toledo; Enrico Romolo Compagnone, Bischof von Anagni, Italien (Forderung nach genauer christologischer Grundlegung des Schemas); Franjo Franič, Bischof von Split, Jugoslawien (Bedeutung der kämpfenden Kirche, Forderung nach Errichtung eines Sekretariates zum Studium des Atheismus); Felix Romero Menjibar, Bischof von Jaén, Spanien (zum Begriff des „Reiches Gottes“); Luigi Carli, Bischof von Segni, Italien (für deutlichere Hervorhebung des Primates); Guillaume Bresseur, Apostolischer Vikar von Montagnosa, Philippinen (Betonung der Nichteinmischung des Konzils in theologisch noch nicht geklärte Probleme); Alfred Ancel, Weihbischof von Lyon (zum spezifischen sozialen Charakter der Kirche); Emilio Guano, Bischof von Livorno (zur Bedeutung der Kirche als Ursakrament); Jesús Enciso Viana, Bischof von Mallorca (für die Einführung des Bildes von der Kirche als Braut Christi); Ernest J. Primeau, Bischof von Manchester, USA (zum Verhältnis Kirche und Staat); Christopher Butler, Abtpräses der englischen Benediktinerkongregation (Kirchen-

zugehörigkeit und nichtkatholische Christen); Arturo Tabera Araoz, Bischof von Albacete, Spanien.

Die Vierzigste Generalkongregation (3. 10.) setzte die Diskussion über die Einleitung und das erste Kapitel des Kirchenschemas fort.

Zahlreiche Väter sprachen im Namen ihres Länderepiskopates oder bestimmter Gruppen von Bischöfen. 21 Väter meldeten sich zu Wort oder machten schriftliche Eingaben: Kardinal Giacomo Lercaro, Erzbischof von Bologna, in seinem Namen, wie er eigens betonte (zur Frage der Identität bzw. Verschiedenheit von Kirche und mystischem Leib); Kardinal Benjamin de Arriba y Castro, Erzbischof von Tarragona, im Namen von 60 meist spanischer Bischöfen (Forderung nach getrennter Diskussion des Marienschemas); Kardinal Carlo Confalonieri, Sekretär der Konsistorialkongregation (zur Geistausgießung über die Kirche); Kardinal Paul Richaud, Erzbischof von Bordeaux (Überprüfung der Einleitung des Schemas anhand des Epheserbriefs); Kardinal Joseph Elmar Ritter, Erzbischof von Saint Louis, USA (Forderung nach stärkerer Hervorhebung des Wortes Gottes); Kardinal Augustin Bea (Kritik an der unzureichenden biblischen Grundlegung des Schemas); Franjo Seper, Erzbischof von Zagreb (zur Eucharistie als Mitte der Kirche); Geraldo de Proença Sigaud, Erzbischof von Diamantina, Brasilien, im Namen mehrerer Bischöfe; Emile A. Blanchet, Titularerzbischof, Rektor des Institut Catholique de Paris (schriftliche Eingabe); Abilio del Campo y de la Bárcena, Bischof von Calahorra-Logroño, Spanien, im Namen verschiedener spanischer Bischöfe; Simon Hoa Nguyen-van Hien, Bischof von Dalat, Vietnam (zum Bild der Kirche als „Familie Gottes“); Jacinto Argaya Goicoechea, Bischof von Mondoñedo-Ferrol, Spanien (schriftliche Eingabe); Hermann Volk, Bischof von Mainz, im Namen aller deutschsprachigen Bischöfe und einiger anderer (zur Bedeutung des Wortes Gottes in der Kirche); Antonio Pildáin y Zapiáin, Bischof von den Kanarischen Inseln, im Namen von 13 afrikanischen Bischöfen (zur Frage der inneren Mission); Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator von Lugano; John Heenan, Erzbischof von Westminster, für die Bischöfe von England und Wales (Forderung nach exakter Darstellung der Lehre im ökumenischen Gespräch); Félix Scalais, Erzbischof von Léopoldville, für die Bischöfe des Kongo (Léop.); Eugen D'Souza, Erzbischof von Nagpur, Indien (Forderung nach theologischer Fundierung der Missionsaufgabe der Kirche); Gérard van Velsen, Bischof von Kroonstad, Südafrika (Kritik an mangelnder ökumenischer Ausrichtung des Schemas); Herculanus van der Burgt, Erzbischof von Pontianak, Indonesien; Joseph Martin, Erzbischof von Rouen (Verweis auf gegensätzliche Sprache über die Eucharistie im Kirchen- und im Liturgieschema).

Gegen Schluß der Sitzung teilte der Generalsekretär mit, daß ohne Zustimmung des Generalsekretariates keine Schriften in der Konzilsaula verteilt werden dürfen. Zugleich teilte er mit, daß in den folgenden Sitzungen die Abstimmungen über die Ergänzungen zum Liturgieschema beginnen würden.

In der Einundvierzigsten Generalkongregation (4. 10.), die von Kardinal Petrus Gregorius Agagianian geleitet wurde, meldeten sich noch neun Väter zur Einleitung und zum ersten Kapitel zu Wort.

Es sprachen: Kardinal Pierre Gerlier, Erzbischof von Lyon

(über Kirche und Armut); Kardinal Raul Silva Henriquez, Erzbischof von Santiago de Chile (schriftliche Eingabe); Antoine Grauls, Erzbischof von Kitega, Burundi, im Namen von 55 Vätern aus dem Kongo und aus Ruandi-Burundi (über die Katholizität der Kirche und die Eigenwerte der Völker); Maurice Baudoux, Erzbischof von Saint Boniface, Kanada, Salvatore Baldassarri, Erzbischof von Ravenna, und Joseph M. Marling, Bischof von Jefferson City, USA (sie übten Kritik an der mangelhaften ökumenischen Ausrichtung des ersten Kapitels); Henri Jenny, Weihbischof von Cambrai (Forderung nach christologischer Vertiefung der Definition von der Kirche); Giuseppe d'Avack, Erzbischof von Camerino, Italien; Charles Himmer, Bischof von Tournai (die Kirche im Dienst der Armen).

Nach diesen Wortmeldungen wurde die Diskussion über das zweite Kapitel des Schemas „De ordine hierarchico et in specie: de episcopatu“ eröffnet. Dazu ergriffen folgende Väter das Wort: Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (biblische Argumentation gegen das Kollegialprinzip); Kardinal Antonio Bacci, Kurie (gegen die Einführung des Diakonats); Émile Guerry, Erzbischof von Cambrai, im Namen des französischen Episkopats (über das sakramentale Fundament der Kollegialität); Pierre Veillot, Erzbischof-Koadjutor von Paris (über Apostolische Sukzession und Kollegialität); Rafael García y García de Castro, Erzbischof von Granada, Spanien; Antonio Gregorio Vuccino, Titularerzbischof, Frankreich; Fidel García Martínez, Titularerzbischof, Spanien; Carlos Eduardo Saboia Bandeira de Mello, Bischof von Palmas, Brasilien; Filippo Poggi, Weihbischof von Rom, im Namen des Kardinalvikars Micara (Forderung nach Verurteilung unterschiedlicher Irrtümer in der Erbsündenlehre). Folgende Väter machten schriftliche Eingaben zum zweiten Kapitel: Kardinal José Quintero, Erzbischof von Caracas, im Namen der Bischöfe von Venezuela; Paul Dalmais, Erzbischof von Fort-Lamy in Äquatorialafrika, im Namen von 29 afrikanischen Bischöfen; Gilbert Ramantoanina, Erzbischof von Fianarantsoa, Madagaskar, im Namen von 29 afrikanischen Bischöfen; Jean Wolff, Erzbischof von Diego-Suarez, Madagaskar, im Namen von 29 afrikanischen Bischöfen; Pablo Barrachina Estevan, Bischof von Orihuela-Alicante, Spanien. Zum Abschluß der Debatte über das erste Kapitel versprach Kardinal Browne als Berichterstatter eine aufmerksame Beachtung aller Diskussionsbeiträge. In eigenem Namen machte er noch einige Bemerkungen zum Begriff des „Ursakraments“.

Die Einundvierzigste Generalkongregation stand im Zeichen des Festes des heiligen Franz von Assisi. Die beiden Beiträge von Kardinal Gerlier und Bischof Himmer über die Armut als Merkmal der Kirche galten dem Gedächtnis des Heiligen. Während der Sitzung wurden den Vätern die Verbesserungsvorschläge zum zweiten Kapitel des Liturgieschemas überreicht.

Die Zweiundvierzigste Generalkongregation (7. 10.) präsierte Kardinal Lercaro. Es gab 16 Wortmeldungen zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas, die sich fast ausschließlich auf das Verhältnis Primat und Episkopat und das Kollegialitätsprinzip bezogen, darunter 8 von Kardinalen:

Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua; Kardinal Paul-Émile Léger, Erzbischof von Montreal; Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien; Kardinal Julius

Döpfner (positive Bewertung der Wiedereinführung des Diakonats); Kardinal Albert Gregory Meyer, Erzbischof von Chicago; Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht; Kardinal Joseph Lefèbvre, Erzbischof von Bourges, Frankreich; Kardinal Laurean Rugambwa, Bischof von Bukoba; Maximus IV. Saigh, Melkitischer Patriarch von Antiochien; Pietro Massa, Bischof von Nanyang, China, im Namen von acht Missionsbischöfen; Juan Ambrose Abasolo y Lecue, Bischof von Vijayapuram, Indien; Ermenegildo Florit, Erzbischof von Florenz (über das Verhältnis von Bischofs- und Priesterweihe); Emile Joseph de Smedt, Bischof von Brügge; Carmelo Zazinovič, Weihbischof von Krk, Jugoslawien (die bischöfliche Kollegialität auf den frühchristlichen Konzilien); George Andrew Beck, Bischof von Salford, im Namen des englischen Episkopats (über Christus, das einzige Haupt der Kirche); Jan van Dodewaard, Bischof von Haarlem, im Namen des niederländischen Episkopats. Schriftliche Eingaben machten: John McEleney, Bischof von Kingston, Jamaika; Albino Luciani, Bischof von Vittorio Veneto; Vladimir Malanchuk, Apostolischer Exarch für die Ukrainer in Frankreich; Joseph da Conceição Cordeiro, Erzbischof von Karatschi; Karel Justien Calewaert, Bischof von Gent, auch im Namen von Bischof de Smedt und Weihbischof de Kesel, Gent; Luis Franco Cascón, Bischof von S. Cristobal de La Laguna, Tenerife; Angel Temiño Saiz, Bischof von Orense, Spanien; Adalberto Almeida Merino, Bischof von Zacatecas, Mexiko.

Die Zweiundvierzigste Generalkongregation war wegen des Ansehens der Redner und der Wichtigkeit des Gegenstandes eine der bedeutsamsten Sitzungen des Konzils. Unter den Rednern überwogen die Befürworter der Kollegialität. Mehrere von diesen beriefen sich auf die Eröffnungsrede des Papstes.

In der Dreiundvierzigsten Generalkongregation (8. 10.) präsierte Kardinal Julius Döpfner. Im Anschluß an die von Kardinal Ignace Gabriel Tappouni, dem Syrischen Patriarchen von Antiochien, im syrisch-antiochenischen Ritus zelebrierte Messe wurde zur Abstimmung über die ersten drei Verbesserungsvorschläge zum zweiten Kapitel des Liturgieschemas: über die Feier der Eucharistie, geschritten. Zuvor gab Kardinal Lercaro einen kurzen Überblick über die Arbeiten der Liturgischen Kommission, und Bischof Jesús Enciso Viana von Mallorca als Präsident der zuständigen Unterkommision berichtete über das zweite Kapitel des Liturgieschemas.

Die Abstimmung über die ersten drei Verbesserungsvorschläge zum Kapitel über die Feier der Eucharistie brachte folgendes Ergebnis, das am Schluß der Sitzung bekanntgegeben wurde:

1. Verbesserungsvorschlag, betr. Artikel 47 (Präzisierung der Eucharistie als Opfer- und Gedächtnismahl und als „Zeichen der Einheit unter den Christen“): Anwesend 2298 Väter, zustimmend 2278, ablehnend 12, ungültig 8.
2. Verbesserungsvorschlag, betr. Artikel 49 (bestimmt den verpflichtenden Charakter der Beratungen über Artikel für den Gemeindegottesdienst): Anwesend 2284, zustimmend 2249, ablehnend 31, ungültig 4.
3. Verbesserungsvorschlag, betr. Artikel 50 (Vereinfachung von Riten und Zeichen innerhalb des Meßopfers, Vermeidung von störenden Wiederholungen, Lesung der Heiligen Schrift zum Volk, Vermehrung der Zahl der Präfationen, lautes Lesen bestimmter Teile des Meßkanons, Vereinfachung des Pontifikalritus, Wiedereinfüh-

zung der „Missa cum Diacono“): Anwesend 2285, zustimmend 2263, ablehnend 15, ungültig 7.

In der gleichen Generalkongregation sprachen neun Väter zum zweiten Kapitel des Schemas „De Ecclesia“: Kardinal Benjamin de Arriba y Castro, Erzbischof von Tarragona (soziale Sendung der Kirche und Armut als christliche Haltung); Kardinal Valerian Gracias, Erzbischof von Bombay (biblische Überprüfung der Lehre von der hierarchischen Verfassung der Kirche); Kardinal Juan Landázuri Ricketts, Erzbischof von Lima, im Namen von 37 Bischöfen Perus und von 58 anderen Bischöfen Lateinamerikas (für die Erneuerung des Diakonats); Kardinal Leo J. Suenens, Erzbischof von Mecheln-Brüssel (für die Wiedereinführung des Diakonats); Alberto Gori, Lateinischer Patriarch von Jerusalem (über die Gefahren der Dezentralisierung); Dino Staffa, Titularerzbischof, Sekretär der Studienkongregation (Warnung vor der Zerstörung des monarchischen Prinzips in der Kirche); Jean Rupp, Bischof von Monako (genauere Definition der Zugehörigkeit zum Bischofskollegium, Stellung der Titularbischöfe); Joseph Heuschen, Weihbischof von Lüttich (Traditionsbeweis für die Gründung der Kirche auf dem „Fundament des Petrus und der anderen Apostel“); André M. Charue, Bischof von Namur (Schriftbeweis zum selben Thema).

In der Vierundvierzigsten Generalkongregation (9. 10.) wurde über weitere sieben Verbesserungsvorschläge zur Liturgie abgestimmt. Zugleich wurde die Diskussion über das zweite Kapitel des Kirchenschemas fortgesetzt. Kardinal Suenens präsidierte. Nach der Messe gedachte der Generalsekretär des 5. Jahrestages des Todes von Pius XII. und teilte den Tod dreier Konzilsväter mit. Es starben: Erzbischof Gioacchino Di Leo, Bischof von Mazara del Vallo, Italien; Leo Smith, Bischof von Ogdensburg, USA; Salvatore Siino, Nuntius auf den Philippinen.

Anschließend wurde das Abstimmungsergebnis zum 4. und 5. Verbesserungsvorschlag (Artikel 52) zum zweiten Kapitel des Liturgieschemas (Homilie als fester Teil der Liturgie, Verpflichtung zur Predigt bei allen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen), über die schon am Vortag abgestimmt worden war, bekanntgegeben. Es lautete: Anwesend 2284, zustimmend 2261, ablehnend 18, ungültig 5.

Da es bezüglich der Abstimmung offenbar zu Mißverständnissen gekommen war, teilte der Generalsekretär im Namen von Kardinaldekan Tisserant mit, daß nur die wichtigeren (keine rein stilistischen) Veränderungen zur Abstimmung vorgelegt wurden, da das Liturgieschema als ganzes bereits nahezu einstimmig angenommen sei. Wenn Väter mit einzelnen Grundbestimmungen des Schemas nicht einverstanden seien, so hätten sie bei der Abstimmung über die einzelnen Kapitel als ganze die Möglichkeit, mit „non placet“ oder auch mit „placet iuxta modum“ zu stimmen. Die anschließende Abstimmung über die Verbesserungsvorschläge 6 bis 12 erbrachte folgendes Ergebnis:

6. bis 9. Verbesserungsvorschlag, betr. Artikel 54 (liturgische Sprache in der Messe, mögliche Einführung der Volkssprache für die Lesungen, das große Fürbittgebet und für die „anderen Teile der Messe, die das Volk betreffen“, Entscheidung darüber bei den Bischofskonferenzen. Verwendung der Volkssprache für Gebete des Priesters, Entscheidung auf Vorschlag der Bischofskonferenzen beim Heiligen Stuhl); Anwesend 2275, 2278, 2251, 2219;

zustimmend 2215, 2212, 2193, 2139; ablehnend 52, 47, 44, 67; ungültig 8, 19, 14, 13.

10. Verbesserungsvorschlag, betr. Artikel 55 (Mahnung zum Kommunionempfang bei der Messe. Konsekration der Hostien innerhalb derselben Messe): Anwesend 2218, zustimmend 2159, ablehnend 46, ungültig 13.

11. Verbesserungsvorschlag, betr. Artikel 55 (Kommunion unter beiderlei Gestalten. Fälle müsse der Apostolische Stuhl festlegen. Beispiele: Priesterweihe, Gelübdeablegung, Erstkommunion von Neugetauften, Wiederholung der dogmatischen Grundsätze des Konzils von Trient: Anwesend 2236, zustimmend 2131, ablehnend 96, ungültig 9.

12. Verbesserungsvorschlag, betr. Artikel 56 (Teilnahme am Wortgottesdienst, Wortgottesdienst und Eucharistiefeier als ein einziger liturgischer Akt, Mahnung zur Teilnahme an der ganzen Messe): Anwesend 2254, zustimmend 2232, ablehnend 14, ungültig 8.

Zur Diskussion über das zweite Kapitel des Kirchenschemas meldeten sich 14 Väter zu Wort: Kardinal Achille Liénart, Bischof von Lille, im Namen von 65 französischen Bischöfen (keine Antinomie zwischen Primat und Apostelkollegium. Kirchliche Autorität keine „potestas“, sondern „servitium“); Kardinal Paul M. Richaud, Erzbischof von Bordeaux (theologische und praktische Begründung des Diakonats); Antonio Añoveros Ataún, Koadjutor von Cadix, Spanien, William Conway, Erzbischof von Armagh, Irland, und Denis E. Hurley, Erzbischof von Durban, Südafrika (über das Priestertum der einfachen Priester); Emile Blanchet, Titularerzbischof, Rektor des Institut Catholique de Paris (genauere Fixierung der theologischen Tragweite der einzelnen Teile des Schemas); Eduardo Martínez González, Bischof von Zamora, Spanien (juridischer und „pneumatischer“ Aspekt der hierarchischen Verfassung); Franjo Seper, Erzbischof von Zagreb (für die Wiedereinführung des Diakonats ohne Zölibatsverpflichtung); Erzbischof Jean-Julien Weber, Bischof von Straßburg (Belege für kollegiales Handeln der Apostel); Geraldo de Proença Sigaud, Erzbischof von Diamantina, Brasilien (Kollegialität im strengen Sinn gefährliche Neuerung, Kirchenregierung personal, nicht kollegial, Zusammenarbeit der Bischöfe nicht kollegial, sondern kollektiv); Biagio D'Agostino, Bischof von Vallo di Lucania, Italien (Verbesserung der Schrift- und Traditionsbeweise für die hierarchische Verfassung, Bedenken gegen Diakonatsausgründen des Zölibats); Michael Browne, Bischof von Galway und Kilmacduagh, Irland (Diözese als geistliche Einheit); Michael Doumith, maronitischer Bischof von Sarba, Libanon (das Bischofsamt in der orientalischen Überlieferung); Franjo Franič, Bischof von Split (genauere Umschreibung des Verhältnisses von Primat und Episkopat, gegen die Einführung des Diakonats).

In der Fünfundvierzigsten Generalkongregation (10. 10.) unter der Leitung von Kardinal Agagianian wurde über die letzten sieben (13.—19.) Verbesserungsvorschläge zum zweiten Kapitel des Liturgieschemas abgestimmt. Die Zahl der Gegenstimmen bewegte sich bei diesen Abstimmungen zwischen 65 und 315. Diese relativ hohe Zahl erklärt sich aus der einschneidenden konkreten Folge der Ergänzungsvorschläge für die direkt Betroffenen: die Priester. Die Verbesserungsvorschläge 13 bis 19 beziehen sich ausschließlich auf den Artikel 57 des Liturgieschemas über die Konzelebration. Sie bedeuten keine eigentlichen

Korrekturen am Schema, da sie in ihrer jetzigen Form bereits in dem ursprünglichen, von der Liturgischen Vorbereitungskommission verfaßten Text enthalten, in dem gedruckten, dem Plenum vorgelegten Text aber gestrichen waren. Die Verbesserungen 13 bis 18 beziehen sich auf Paragraph Eins des Artikels 57, die 19. Verbesserung auf Paragraph Zwei desselben Artikels. Die 13. Verbesserung umschreibt die Bedeutung der Konzelebration als eine sinnvolle Darstellung priesterlicher Einheit. Die Verbesserungen 14 bis 17 dehnen die Konzelebrationserlaubnis auf folgende Fälle aus: Bischofsmesse am Gründonnerstagvormittag, Abendmahlsmesse am Gründonnerstagabend, bei Gelegenheit von Konzil, Bischofskonferenzen und Synoden und bei der Abtsweihe. Die 17. und 18. Verbesserung sieht die Möglichkeit der Erlaubnis der Konzelebration durch den zuständigen Ordinarius für folgende Fälle vor: Konventmesse, Hauptgottesdienst in den Kirchen, wenn aus seelsorglichen Gründen die Einzelzelebration nicht erforderlich ist, bei Priesterkonferenzen, Exerzitien und Kongressen. Die 19. Verbesserung (Artikel 57 Absatz 2) hält an der Freiheit der Priester zur Einzelzelebration auch in den genannten Fällen fest, jedoch mit zwei Ausnahmen: der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag und der Feier mehrerer Messen in ein und derselben Kirche zur selben Zeit.

Die Abstimmungsergebnisse lauteten:

13. Verbesserung: Anwesend 2263, zustimmend 2166, ablehnend 92, ungültig 5
14. Verbesserung: Anwesend 2265, zustimmend 2088, ablehnend 168, ungültig 9
15. Verbesserung: Anwesend 2261, zustimmend 2111, ablehnend 142, ungültig 8
16. Verbesserung: Anwesend 2166, zustimmend 2006, ablehnend 142, ungültig 18
17. Verbesserung: Anwesend 2163, zustimmend 1839, ablehnend 315, ungültig 9
18. Verbesserung: Anwesend 2224, zustimmend 1975, ablehnend 245, ungültig 4
19. Verbesserung: Anwesend 2231, zustimmend 2159, ablehnend 66, ungültig 6.

Zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas sprachen in der gleichen Sitzung 17 Väter: Kardinal Jaime de Barros Câmara, Erzbischof von Rio de Janeiro, im Namen von 133 brasilianischen Bischöfen (den kollegialen Charakter durch Schriftbeweise stützen, juristische Argumente zweitrangig); Kardinal Ferdinando Cento, Großpenitentiar (Bedenken gegen Diakonat ohne Zölibatsverpflichtung); Emanuele Galea, Weihbischof von Malta (Forderung nach klarer Unterscheidung zwischen Weihe- und Jurisdiktionshierarchie); Eduard Schick, Weihbischof von Fulda, im Namen der deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe (stärkere Herausstellung der Ortskirche); Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn (Unterschied zwischen Vollmachten der Apostel und der Bischöfe); Joseph Descuffi, Erzbischof von Smyrna, Türkei (Einbau eines neuen Kapitels über das kirchliche Lehramt); Bernard Yago, Erzbischof von Abidjan, im Namen von 40 westafrikanischen Bischöfen (Einsetzung des Diakonats für Afrika); Demetrio Mansilla, Kapitularvikar von Burgos, Spanien (Mehrdeutigkeit des Ausdrucks Kollegialität); José Maurer, Erzbischof von Sucre, Bolivien, im Namen der Bi-

schöfe Boliviens und 20 anderer (Einführung des Diakonats); Lawrence Shehan, Erzbischof von Baltimore, USA (die Grenzen der päpstlichen Infallibilität); Isaac Ghattas, koptischer Bischof von Theben, Ägypten (Stellung der Patriarchen); Alexandre Renard, Bischof von Versailles (Hervorhebung des Presbyterats); Casimiro Morcillo González, Erzbischof von Zaragoza (Kollegialität und Primat); Aniceto Fernandez, Generalmagister der Dominikaner (Bischofsamt beim Papst nur kirchlichen Rechts, gegen Einführung des Diakonats); Joseph Urtaun, Erzbischof von Avignon (Konzilsentscheidung über die Bischofsweihe); Paul Yü Pin, Erzbischof von Nanking, für 40 Bischöfe aus Ostasien (für die Einführung des Diakonats); Antoine Henri van den Hurk, Erzbischof von Medan, für 30 Bischöfe Indonesiens (Verhältnis Bischöfe—Apostel).

Die Sechsvierzigste Generalkongregation (11. 10.) leitete Kardinal Lercaro. Zu Beginn wurden den Vätern neben anderen Unterlagen die Verbesserungen zum dritten Kapitel des Liturgieschemas ausgehändigt. Kardinal Lercaro teilte mit, daß angesichts der Wichtigkeit des zweiten Kapitels des Kirchenschemas die Diskussion darüber weitergehe, mahnte aber, schon Gesagtes nicht mehr zu wiederholen, und forderte die Konzilsväter auf, bereits Wortmeldungen für das dritte Kapitel einzureichen.

16 Väter ergriffen das Wort: Kardinal Fernando Quiroga y Palacios, Erzbischof von Santiago de Compostela („moralische“ Einheit des Bischofskollegiums); Josyf Slipyj, ukrainischer Metropolit von Lemberg, für 20 ukrainische Bischöfe (allgemeine Stellungnahme zu Konzil, Primat, Episkopat; kein Bischofskollegium im strengen Sinn); Vittorio Costantini, Bischof von Sessa Aurunca, Italien (Neuordnung des Abschnitts über den Episkopat, für die Einführung des Diakonats); Manuel Talamás Camandari, Bischof von Ciudad Juárez, Mexiko, im Namen von 8 lateinamerikanischen Bischöfen (für die Einführung des Diakonats); Helmut Hermann Wittler, Bischof von Osnabrück (Präzisierung des Wesens des Bischofsamtes); José Cirarda, Weihbischof von Sevilla, im Namen von 16 spanischen Bischöfen (Sakramentalität des Bischofsamtes); Enrico Nicodemo, Erzbischof von Bari (theologisches Fundament der Kollegialität unklar, für Errichtung eines Bischofsrates); Paul Gouyon, Koadjutor von Rennes (historische Argumente für die Kollegialität); James Flores, Bischof von Barbastro, Spanien (Unterschied zwischen Einheit und Kollegialität); Albert C. de Vito, Bischof von Lucknow, Indien (Beschränkung des Diakonats auf Einzelfälle); Marcel Lefebvre, Titularerzbischof, General superior der Kongregation vom Heiligen Geist (Kollegialität gilt nur in einem allgemeinen Sinne); Angel Temiño Saiz, Bischof von Orense, Spanien (Solidarität, aber keine Kollegialität göttlichen Rechts); Pierre Boillon, Bischof von Verdun (Präzisierung des Priestertums Christi); Paul Rusch, Apostolischer Administrator von Innsbruck-Feldkirch, im Namen von 69 deutschsprachigen Bischöfen (zum Stand der theologischen Diskussion über die Kollegialität); José Pont y Gol, Bischof von Segorbe-Castellón, Spanien (Darstellung des Verhältnisses von Papst und Episkopat zu „autoritär“); Giuseppe Bettazzi, Weihbischof von Bologna (Traditionsbeweis für die Kollegialität).

Zur Diskussion über das Schema „De Ecclesia“ (I)

Das Schema „De Ecclesia“, dessen Diskussion das Konzil mit Beginn der Zweiten Sitzungsperiode wiederaufgenommen hat, wird — soviel kann heute schon gesagt werden — den Mittelpunkt und den Ausgangspunkt für die Diskussion aller weiteren lehrhaften und pastoralen Themen bilden, mit denen sich die Versammlung der Väter in dieser und in den (möglichen) weiteren Sitzungsperioden befassen wird. Die Lehre von der Kirche, wenn auch nicht als ganze, so doch in einigen wesentlichen Teilen zum zentralen Thema des Konzils zu machen, war der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Väter am Ende der Ersten Session. Dieser Wunsch entsprach vor allem dem Willen Papst Pauls VI. Er hatte sich ihn bereits als Erzbischof von Mailand zu eigen gemacht und war am Ende der Ersten Session in einer vielbeachteten Intervention („Katholiek Archief“, 5. u. 12. 7. 63) nachdrücklich für eine Konzentrierung der Thematik des Konzils auf die Lehre von der Kirche eingetreten. Er hat diese Willensäußerung in seiner Eröffnungsansprache zur Zweiten Session unzweideutig wiederholt und bestätigt. Eine Reihe von den 17 gegenwärtig vorbereiteten Schemata, so das Schema über den Ökumenismus, über Maria, über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen, über das Laienapostolat, das Schema über die Missionen und schließlich das Schema 17 über die Gegenwart und das Wirken der Kirche in der Welt von heute, stehen in einem unmittelbaren oder mittelbaren lehrhaften und pastoralen Bezug zur Lehre von der Kirche, ihrem Selbstverständnis und ihrem christologischen Fundament. Von der Art und Weise, wie dieser Bezug sich in den endgültigen Entscheidungen des Konzils niederschlagen wird, wird die Bedeutung des Konzils und seine Wirkung „nach innen“ (Erneuerung der Kirche) und „nach außen“ (Verhältnis zu den „anderen Christen“ und der Welt) bestimmt sein.

Der neue Entwurf

Der neue Entwurf über die Kirche, der den Konzilsvätern bereits vor Beginn der Zweiten Session zugestellt und von ihnen in der Achtunddreißigsten Generalkongregation als Diskussionsgrundlage angenommen wurde, stellt eine von Grund auf veränderte Neufassung des von der Theologischen Vorbereitungskommission erstellten ersten Entwurfes dar, der auf Grund der eindeutigen Kritik am Ende der Ersten Session als ausreichende Diskussionsgrundlage nicht mehr ernstlich in Frage kam. Der neue Entwurf wurde in Anpassung an die vom Papst am Ende der Ersten Session erlassenen Richtlinien, die den vorwiegend pastoralen Charakter des Konzils neu einschärften, erarbeitet. Die Theologische Kommission, die für das 1. und 2. Kapitel ausschließlich zuständig war, konnte sich dabei mehrerer Vorlagen bedienen, die vor Konzilsbeginn oder während der Ersten Sitzungsperiode entstanden. Es lagen vor: ein Entwurf des Löwener Dogmatikers G. Philips, ein sehr stark biblisch orientierter Entwurf einer deutschen Theologengruppe um Karl Rahner, ein Entwurf aus Chile, der zwar keine vollständige Lehre von der Kirche, wohl aber eine Reihe wohldurchdachter Einzelpunkte bot und auch Themen umfaßte, die inzwischen teilweise in das Schema 17 eingearbeitet worden sind; schließlich ein französischer Entwurf, der in der Haupt-

sache auf eine in „Etudes et Documents“ (15. 1. 63) veröffentlichte Studie von G. Thils und J. Daniélou zurückgeht.

Der jetzt durchdiskutierte Entwurf besteht aus einer kurzen Einleitung und vier Kapiteln (gegenüber elf des ursprünglichen Entwurfs) und umfaßt im ganzen 78 Seiten, von denen der größere Teil auf Erläuterungen und Anmerkungen entfällt.

Die vier Kapitel sind:

1. Das Geheimnis der Kirche (6 $\frac{1}{2}$ Textseiten);
2. die hierarchische Verfassung der Kirche mit besonderer Berücksichtigung des Bischofsamtes (3);
3. das Volk Gottes und die Laien (6 $\frac{3}{4}$);
4. die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche (5 $\frac{1}{2}$).

Das erste und zweite Kapitel geht vor allem auf die Vorlage von Philips zurück, in die bereits wesentliche Gedanken aus dem ursprünglichen Schema eingearbeitet waren. Der Text wurde allerdings zum Teil an Hand der anderen Vorlagen von der Theologischen Kommission beträchtlich überarbeitet, so daß durch die Vielzahl der Mitarbeiter die Einheitlichkeit der Fassung nicht ausreichend gewahrt wurde, was von Kardinal Gracias in der Neununddreißigsten Generalkongregation kritisiert wurde. Das dritte und das vierte Kapitel wurden von der Theologischen Kommission in einer Gemischten Kommission für das Laienapostolat bzw. der Kommission für die Ordensleute erarbeitet. Nach einem Vorschlag der Koordinierungskommission soll in der Einteilung des Schemas insofern eine sachlich nicht unwesentliche Änderung vorgenommen werden, als man den Abschnitt über das Volk Gottes, der thematisch ohnehin mit dem ersten Kapitel unmittelbar zusammenhängt, aus dem Kapitel über die Laien herausnehmen und als eigenes zweites Kapitel dem Abschnitt über die hierarchische Verfassung der Kirche voranstellen will. Dadurch soll die fundamentale Gleichheit aller Glieder der Kirche vor ihrer Verschiedenheit nach Ämtern und Charismen hervorgehoben und die Stellung des Laien in der Kirche an den richtigen Platz gerückt werden. Der Wunsch nach dieser Neugliederung, der zugleich zu einer vom Thema her gebotenen Schwerpunktverschiebung innerhalb des Schemas führen müßte, wurde in den ersten Generalkongregationen der gegenwärtigen Sitzungsperiode auch im Plenum mehrfach wiederholt.

Das Geheimnis der Kirche

Der Inhalt des Schemas gliedert sich nach den in den vier Kapitelüberschriften genannten Themenkreisen. Das Schema beginnt mit den Worten: „Lumen gentium cum sit Christus“. Damit sollen das christologische Fundament und der thematische Ausgangspunkt des Schemas angezeigt werden. Nach einer kurzen Einleitung von nur 15 Zeilen behandelt das Schema die konstitutiven Elemente der Kirche als geheimnisvoller Gnadenstiftung Gottes und sichtbar verfaßter Heilsgemeinschaft, die an Hand der verschiedenen biblischen Bilder von der Kirche als mystischer Leib Christi und als Volk Gottes, als Tempel Gottes und Braut Christi erläutert werden. Das Schema geht aus von der Stellung der Kirche im göttlichen Heilsplan, der das Erlösungswerk Christi realisiert und der in der Kirche als der mit Heilmitteln ausgestatteten Gemeinschaft der Erlösten und als sakramentalem Zeichen göttlich gestifteter universaler Einheit ihre Fortsetzung findet und

in der Kraft des Geistes, der die Kirche mit seinem Bestand belebt und ständig erneuert, vollendet wird.

Das Schema zeigt die Kirche als die mit ihren spezifischen Merkmalen der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität pilgernde Kirche. Es wiederholt die definierte Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Kirche und befaßt sich dann mit der Stellung der Nichtchristen und der von der katholischen Kirche getrennten Christen gegenüber der Kirche und hebt die gnadenhaft sakramentale Verbindung zwischen allen, die an Christus glauben und durch die eine Taufe ihm zugehören, hervor. Der Text des Schemas sagt nichts aus über Identität bzw. Verschiedenheit zwischen der sichtbaren, hierarchisch verfaßten Kirche und dem mystischen Leib. Die Frage der Kirchengliedschaft wird offengelassen. Das Wort „Glieder“ wird vom Schema nicht genannt. Es beschränkt sich auf die Erläuterung der verschiedenartigen Beziehungen, die das jeweils verschiedene Verhältnis zur Kirche konstituieren: volle Zugehörigkeit, Zugehörigkeit „ex voto“ und sakramentale Bande zwischen Katholiken und getrennten Brüdern. Da die Frage der Gliedschaft auch in dem Dekretentwurf über den Ökumenismus nicht behandelt wird, wurde von verschiedener Seite jedoch der Wunsch geäußert, diese Frage sollte in dem Kirchenschema präzisiert werden.

Die hierarchische Verfassung der Kirche

Das zweite Kapitel über die hierarchische Ordnung setzt dort an, wo die Arbeiten des Ersten Vatikanums unterbrochen wurden: bei der Stellung des Bischofsamtes und seinem Verhältnis zum Primat des Petrus. Einleitend wird auf das Wesen des kirchlichen Amtes als Dienst an den Brüdern hingewiesen und die Lehre des Ersten Vatikanums über Primat und päpstliche Infallibilität kurz wiederholt. Dann werden folgende Themenkreise behandelt: die Errichtung des Apostelkollegiums durch Christus, das Bischofsamt in der Nachfolge des Apostelkollegiums, der sakramentale Charakter der Bischofsweihe, Priestertum und Diakonat, das Bischofskollegium und sein Haupt, die Beziehungen der Bischöfe innerhalb des Kollegiums und die Frage der Eingliederung und Zugehörigkeit zu ihm und das dreifache Amt des Bischofs (Lehramt, Heiligungsamt und Leitungsamt).

Zum christlichen Amt als solchem heißt es in dem Kapitel, daß das Amtsscharisma als Gnadengabe Gottes neben den anderen freien Charismen in der Kirche stehe. Wie schon die hier zitierten Stichworte zeigen, ist der Inhalt des Kapitels nahezu ausschließlich dem Bischofsamt gewidmet. Die Aussagen des Schemas über das Presbyterat beschränken sich auf 14 Zeilen. Das Diakonat wird gleich kurz behandelt, die Einführung des Weihediakonats als eigener bleibender Grad des hierarchischen Priestertums wird in dem Text als Möglichkeit offengelassen. Die Ausführungen über das Bischofsamt sind von einer zentralen Leitidee durchzogen: die Charakterisierung des Gesamtepiskopats als eines Kollegiums mit dem Papst als personeller Spitze dieses Kollegiums. Auf diesem Hintergrund wird das Bischofskollegium im Verein mit dem Papst als seine Spitze als Träger der obersten und vollen Gewalt in der Kirche herausgestellt. Eigens wird betont, daß der Gesamtepiskopat, dem der Papst als personelles Haupt angehört, nicht nur in Ausübung des Lehramtes auf dem Konzil existiert, sondern in kollegialer Form kraft der Zugehörigkeit zum Episkopat immer Mitverantwortung für die Leitung der Gesamtkirche trägt. Die praktischen Folgerungen aus dem theologisch begründeten

kollegialen Prinzip sind in dem Schema nicht berührt. Die Modalitäten für die konkrete Verwirklichung der kollegialen Struktur kirchlicher Amtsführung, für die der Papst von sich aus, ohne jedoch dem Konzil vorzugreifen, eine erste Initiative ergriffen hat, wird deshalb das Schema über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen, das nach dem Schema über Maria als nächstes für die Diskussion vorgesehen ist, festzulegen haben.

Die Stellung des Laien

Das dritte Kapitel (nach der vorgesehenen Änderung das zweite und vierte) will theologisch grundlegen, was das Schema über das Laienapostolat unter den mehr praktischen Gesichtspunkten der Aktion des Laien ausführen soll. Die gemeinsame Berufung aller Gläubigen und ihre unteilbare Sendung und Verantwortung für die Welt werden bereits in dem ersten Abschnitt des dritten Kapitels über das Gottesvolk herausgearbeitet, und dadurch wird eine einseitige Sicht der Kirche nur von der hierarchischen Spitze und nicht gleichzeitig und in demselben Maße von der Basis der im Glauben an Christus und sakramental geeinten Gemeinschaft der Gläubigen her korrigiert. In dem ausschließlich dem Laien gewidmeten Abschnitt wird durch Hervorhebung der Würde und der Aufgaben des Laien eine Bestimmung dessen gegeben, was den Laien als solchen positiv kennzeichnet. Genau umschrieben wird die Teilnahme des Laien an dem Priester-, Propheten- und Königsamt Christi. Ein eigener Abschnitt handelt von den Charismen des Laien. Die letzten drei Abschnitte behandeln die Pflichten des Laien und das Verhältnis des Laien zur Hierarchie. Zu den Pflichten des Laien gehört in erster Linie seine Mitverantwortung für die Verkündigung der christlichen Botschaft und der konkreten Darstellung der Offenbarung in der Welt. Er muß der Welt die Werte und Haltungen sichtbar machen, die der Glaube ihm anzeigt. Das Schema warnt vor einer doppelten Gefahr, der Gefahr einer unzulässigen Vermischung oder gar Identifizierung von religiöser und weltlicher Sphäre und zugleich vor einer Isolierung der Religion von den konkreten Fragen des Lebens. Zum Verhältnis des Laien zur Hierarchie heißt es, er habe das Recht und die Pflicht, von der Kirche Sorge und Hilfe zu verlangen, und es sei seine Aufgabe, „offen und mutig“, aber zugleich „mit Klugheit, Liebe und Ehrfurcht, mit Demut und Starkmut“ seine Sicht der Dinge darzustellen.

Die Berufung zur Heiligkeit

Im letzten (4. bzw. 5.) Kapitel wird das Merkmal der Heiligkeit als wesentlich für das Selbstverständnis der Kirche bezeichnet. Vorbild und Ursache der Heiligkeit ist Christus. Als Wesensmerkmal der Kirche ist die Heiligkeit für alle, Priester und Laien, den einzelnen und die Familie verpflichtende Berufung. Im Rahmen dieser gemeinsamen, in der Verschiedenheit der kirchlichen Stände sich differenzierenden Berufung hat das Leben nach den evangelischen Räten seinen Platz als besonderes Mittel und Zeichen für das eine Ziel christlicher Heiligung. In vier Abschnitten wird dann die spezifische Bedeutung des Ordensstandes und seine Stellung in der Kirche ausgeführt: die Befolgung der evangelischen Räte innerhalb einer von der Kirche gebilligten Lebensform (Wesen des Ordenslebens); die Bedeutung des Ordensstandes in der Kirche, Unterstellung des Ordenslebens unter die Autorität der Hierarchie, der spezifische geistliche Wertcharakter des Ordenslebens und seine besondere Hochschätzung. In

dem Abschnitt über das Verhältnis der Ordensleute zur Hierarchie wird die Frage der Exemtion nur allgemein und grundsätzlich behandelt. Die konkreten Schwierigkeiten und möglichen Korrekturen der Exemtion werden aber im Zusammenhang mit dem Schemata über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen und über die Ordensleute zur Diskussion stehen.

Zur Bewertung des Schemas

Auf Grund der vom Konzilspresseamt veröffentlichten Inhaltsangaben, auf die sich unsere Darstellung im wesentlichen stützt, lassen sich über Qualität und Tragweite des Schemas nur ungefähre Vermutungen anstellen. Aus verschiedenen Äußerungen von Konzilsvätern und Theologen, u. a. von Kardinal Döpfner, Erzbischof Stourm, Yves Congar und Karl Rahner, kann man jedoch etwa folgende Elemente entnehmen:

1. Das neue Schema ist nach Inhalt und Formulierung sehr anders orientiert als das ursprüngliche Schema, dem, ähnlich wie dem Schema über die Quelle der Offenbarung, der Vorwurf gemacht wurde, es sei zu starr, zu schulmäßig, zu konventionell und bediene sich eines zu juristischen, klerikalen und triumphalen Stils (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 200). Wenngleich das neue Schema, wie K. Rahner in einer Pressekonferenz in Rom erklärte, theologisch gesehen, kaum Neues aussage, so trage es doch nicht mehr den Stempel einer bestimmten Schule, die weder für die heutige Theologie noch für den Episkopat repräsentativ sei. Es trägt nach übereinstimmender Aussage dem vorwiegend pastoralen Charakter dieses Konzils Rechnung, wie er von Johannes XXIII. und von seinem Nachfolger gefordert wird. Das haben auch die Diskussion über das Schema und die erste Abstimmung darüber deutlich gemacht.

2. Auch wenn das Schema nur wiederholt, was bereits, wenn auch unreflex, Gemeingut der Kirche ist, so trägt es doch der neueren theologischen Forschung stärker Rechnung. Eine Reihe von Ausdrücken sind in das Schema aufgenommen worden und spielen in der Diskussion eine zentrale Rolle, die zwar biblisch begründet sind und in der Kirche immer ihren Platz hatten, aber in der nachtridentinischen Zeit zu sehr in Vergessenheit geraten waren. Congar nannte (in einer Pressekonferenz) insbesondere drei solcher Begriffe: Volk Gottes, missionarische Sendung der Kirche, das Prinzip der Kollegialität. Der Ausdruck „Volk Gottes“ sei zwar „so alt wie Abraham“, habe aber erst in den letzten Jahren sein Bürgerrecht in der Kirche wieder erobert. Der Begriff der Mission werde in seiner universal verpflichtenden Bedeutung wieder ernst genommen und der missionarische Auftrag der Kirche wenigstens im Prinzip deutlich gemacht. Ebenso habe man das Kollegialprinzip, nachdem man es 1500 Jahre lang vergessen hatte, wieder in einen konziliären Text eingeführt. Die Schwierigkeit liege hier freilich darin, daß Befürworter und Gegner des Prinzips jeweils mit demselben Begriff verschiedene Wirklichkeiten verbinden.

3. Trotzdem scheint eine Reihe von inhaltlichen Wünschen zu bestehen, die im Schema noch nicht genügend berücksichtigt werden, und zwar, wie sich Rahner ausdrückte, weniger in bezug auf das, was es sagt, als in bezug auf das, was es nicht sagt. „Die Einordnung der Kirche in die allgemeine Heilsgeschichte“ könnte nach Rahner deutlicher herausgearbeitet werden. Es müßte etwas Näheres über Spannungen sagen, die zwischen der Heilsnotwen-

digkeit der Kirche und der Tatsache der Fülle anderer Religionen und der immer deutlicher werdenden Diasporasituation der Kirche bestehen. Und es sollte schließlich um eine konkrete Darstellung der Kirche als Altargemeinde bemüht sein, in der das zentrale Mysterium der Kirche gefeiert und das Wort Gottes verkündet wird.

4. Damit deutet Rahner offensichtlich eine gewisse Einseitigkeit an, die dem Schema dadurch anhaftet, daß es nur Teilfragen des kirchlichen Selbstverständnisses in extenso behandelt, aber nicht eine Gesamtdarstellung der Kirche in ihren wesentlichen Elementen zu geben sucht. Eine einseitige Konzentrierung der Diskussion über das Selbstverständnis der Kirche auf das bischöfliche Amt brächte die Gefahr mit sich, die Kirche auch weiterhin mit einer „päpstlichen und episkopalen Weltinstitution“ zu identifizieren. Wohl nicht zu Unrecht hatte ein Konzilsvater in einer der ersten Sitzungen erklärt, das Schema bleibe in dieser Hinsicht immer noch entschieden hinter der Eröffnungsrede des Papstes zurück.

Zur Generaldebatte über das Schema

Die Generaldebatte nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Bereits in der zweiten Generalkongregation der neuen Sitzungsperiode wurde das Schema in seinen Grundlinien nahezu einstimmig (2301 Anwesende, 2231 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 27 ungültig) angenommen. Damit hat das Plenum das Schema freilich nur als Arbeitsgrundlage akzeptiert. Das bedeutet noch nicht, daß das Schema in seiner jetzigen Gestalt auch nach abgeschlossener Diskussion erhalten bleibt. Die Verbesserungsvorschläge, die von den Bischöfen noch vor Beginn der Zweiten Sitzungsperiode eingereicht wurden, aber nicht mehr vor der Vorlage im Plenum in das Schema eingearbeitet werden konnten, und die mündlichen Diskussionsbeiträge zeigen eher, daß mit einer entsprechenden Umgestaltung des Schemas zu rechnen ist.

Die Interventionen

Bereits die erste Generalkongregation brachte die entscheidenden Stellungnahmen zugunsten einer grundsätzlichen Billigung des Schemas, verbunden mit zum Teil wesentlichen Ergänzungsvorschlägen. Als erster billigte Kardinal Frings im Namen von 66 deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfen die Grundlinien des Schemas. Das Schema bediene sich einer biblischen und pastoralen Sprache und entspreche der ökumenischen Ausrichtung des Konzils. Kardinal Frings dankte dem Papst für das Schuldbekenntnis vor den getrennten Christen. In drei Punkten machte er Verbesserungsvorschläge: 1. Das Schema solle einen eigenen Abschnitt über den eschatologischen Charakter der Kirche und den Zusammenhang mit der Gemeinschaft der Heiligen aufnehmen. 2. In diesem Abschnitt könnte auch eine von vielen gewünschte Aussage des Konzils über Maria ihren Platz finden, ein eigenes Marienschema würde sich damit erübrigen. 3. Die beiden biblischen Bilder von der Kirche als „mystischem Leib“ und „Volk Gottes“ müßten im Text deutlicher aufeinander bezogen werden.

Kardinal Siri billigte das Schema ebenfalls. Wie Kardinal Frings zeigte sich Erzbischof Florit befriedigt. Er äußerte sich lobend über den biblischen, ökumenischen und pastoralen Gehalt des Schemas. Es trage auch den theologischen Erkenntnissen der letzten Zeit Rechnung. Wenn es Fehler habe, so ein Übermaß an Qualität. Doch forderte er eine

christologische Vertiefung des Selbstverständnisses der Kirche und schlug zu diesem Zweck eine Änderung des Titels in „De Ecclesia Christi“ vor. Er wünschte eine genauere theologische Klärung des Begriffs des Konzils als kollegialer Ausübung des Lehramtes und wünschte den Einbau eines Abschnittes über die Offenbarung in das Schema von der Kirche, der das separate Schema über die Offenbarung ersetzen solle.

Ihre Zustimmung zum Schema als ganzem gaben auch Kardinal Silva Henriquez im Namen von 54 lateinamerikanischen Bischöfen (nach dem offiziellen Kommuniké, 84 nach anderen Quellen), Erzbischof Garrone von Toulouse im Namen des französischen Episkopats und Kardinal Rugambwa im Namen zahlreicher Bischöfe aus Afrika in der Achtunddreißigsten Generalkongregation. Kardinal Silva unterstützte den Vorschlag der Koordinierungskommission, den Abschnitt über das Volk Gottes als eigenes zweites Kapitel zu behandeln und den Terminus Volk Gottes in seinem positiven Gehalt näher zu präzisieren. Erzbischof Garrone bemängelte ein Mehrfaches: den vom Schema gebrauchten Bildern müsse das Bild vom „Reich Gottes“ hinzugefügt, der eschatologische Charakter des Reiches Gottes müsse verdeutlicht und so der Begriff der Kirche stärker dynamisch gefaßt werden. Er bezeichnete es als schweren Fehler, daß der Entwurf das Problem der Tradition ausklammere. In der Frage der Kollegialität bediene sich das Schema zu wenig biblischer Argumente. Kardinal Rugambwa verlangte eine deutlichere Hervorhebung der Verbindung zwischen der Mission der Kirche und der Sendung Christi. Der missionarische Charakter der Gesamtkirche werde nicht genügend berücksichtigt. „Die Mission der Kirche ist überall notwendig, deswegen muß die ganze Kirche missionarisch sein.“

Die übrigen Väter, die sich zur Generaldebatte zu Wort meldeten, befaßten sich in der Mehrzahl mit bestimmten Einzelaspekten des Schemas. Weihbischof Elchinger machte vier Vorschläge, die auch von anderer Seite verschiedentlich vorgetragen wurden: Hinzufügung eines Vorwortes über das Wort Gottes, eines Abschnittes über die Tradition im Kapitel über das Volk Gottes, stärkere Hervorhebung des eschatologischen Charakters der Kirche in den Abschnitten, wo von der Berufung zur Heiligkeit die Rede ist, Eingliederung eines Abschnittes über Maria, da die Sonderstellung Mariens nur aus ihrer Beziehung zu Christus und zur Kirche verständlich gemacht werden könne.

Der Patriarch der Armenier, Ignace Pierre XVI. Badianian, beschwerte sich, wie schon Kardinal Siri, über mangelnde theologische Präzision des Schemas. So werde der Unterschied zwischen hierarchischem und allgemeinem Priestertum nicht klar gesehen. Es müsse deutlich gesagt werden, daß letzteres nicht durch Delegation durch das Volk übertragen werde, sondern göttlichen Rechtes sei.

Einen vielbeachteten Beitrag lieferte der Exarch der Ukrainer in Kanada, Maxim Hermaniuk. Er gab seine Zustimmung zur Kollegialität, wünschte sich aber eine präzisere Formulierung und griff als erster im Plenum den Vorschlag auf, am Sitz des Papstes einen Bischofsenat zu gründen, der aus verschiedenen Kardinälen, Patriarchen und Bischöfen bestehen müßte. Dadurch erhalte die kollegiale Verfassung des Episkopats ihren konkreten Ausdruck. In den Passagen, in denen vom päpstlichen Primat die Rede ist, bediene sich das Schema einer

zu „konfessionellen“ Sprache. Das „römisch“ in der Titulatur des Papstes solle weggelassen werden.

Bischof Gargitter von Brixen befaßte sich in seinem Votum hauptsächlich mit dem 3. Kapitel des Schemas. Er wünschte eine eingehendere und vertiefende Diskussion über die Stellung des Laien in der Kirche. Zwei Väter befaßten sich mit dem Verhältnis der Kirche zu den Nichtchristen und verlangten, daß in der Formulierung des Schemas auf das Verständnis durch Nichtchristen Rücksicht genommen werde. Der Erzbischof von Hué, Ngo Dinh Thuc, bedauerte in der ersten Generalkongregation der Zweiten Session das Fehlen nichtchristlicher Beobachter. Bemerkenswert waren auch die Voten des Erzbischofs von Djakarta, Adrian Djajasepoetra, und des Erzbischofs Méndez Arceo von Cuernavaca, Mexiko. Ersterer verlangte im Namen von 39 indonesischen Bischöfen eine noch einfachere und allen zugängliche Formulierung des Schemas und eine stärkere Christozentrik, letzterer wandte sich gegen gewisse Übertreibungen marianischer Frömmigkeit.

Das Ergebnis der Generaldebatte

Bereits während der Generaldebatte zeichneten sich gewisse Entwicklungen ab, die für die weitere Diskussion des Schemas entscheidend waren und für den Verlauf der gegenwärtigen Sitzungsperiode von Bedeutung sein dürften.

1. Das Schema als Ganzes wurde nahezu einstimmig angenommen. Damit erklärt sich das Konzilsplenum mit den von Paul VI. und seinem Vorgänger erlassenen Richtlinien und dem Programm des Konzils, wie es sich seit seinem Beginn deutlicher herauskristallisiert hat, einverstanden. (Mehrere Väter haben dem Papst für die in seiner Eröffnungsansprache enthaltenen Leitlinien gedankt.)

2. Die zustimmenden Voten und die damit verbundenen Ergänzungsvorschläge zeigen den Wunsch nach einer lehrmäßigen Vertiefung des Wesens und des Selbstverständnisses der Kirche. Die meisten Voten bekunden den Willen, das Schema über die Kirche zum Mittelpunkt aller weiteren Bestrebungen des Konzils zu machen, so wie das von den Kardinälen Montini und Suenens bereits am Ende der Ersten Sitzungsperiode vorgeschlagen worden war.

3. Deutlich war das Bestreben erkennbar, das Schema allseitig auszubauen und ein theologisch möglichst abgerundetes Bild von der Kirche zu zeichnen, wobei das Bild der pilgernden Kirche, das Papst Paul VI. in der Eröffnungsrede gebraucht hatte, klar hervortrat. Die vom Papst geforderte Beziehung auf Christus als den einzigen Herrn und Mittler hat sich in der Debatte ebenfalls deutlich niedergeschlagen.

4. Der Wunsch nach einem tieferen Ansatz des Schemas war nicht zu verkennen. Der Vorschlag, das Schema in fünf anstatt in vier Kapitel zu gliedern und vor der funktionellen Verschiedenheit der Glieder der Kirche ihre fundamentale Gleichheit als Glieder des Volkes Gottes herauszustellen, scheint im Plenum auf allgemeine Zustimmung gestoßen zu sein.

5. Es besteht offensichtlich das Bestreben, zwei weitere Schemata, die für das Konzil auch jetzt noch Engpässe bilden könnten, in gewandelter und verkürzter Form in das Schema über die Kirche aufzunehmen: das Marienschema und das auch in seiner jetzigen Form niemanden sehr befriedigende Schema über die Offenbarung. In bezug auf das Marienschema scheint es kaum noch Zweifel zu

geben. Die verschiedensten Gruppen haben sich für seine Eingliederung in das Kirchenschema ausgesprochen. Schwieriger dürfte es sich mit dem Schema über die Offenbarung verhalten. Aber auch da scheint sich eine Lösung anzubahnen. Erzbischof Garrone, Erzbischof Florit und Weihbischof Elchinger haben eine solche Einbeziehung, wenigstens von Elementen des Offenbarungsschemas, aus jeweils verschiedenen Überlegungen heraus gefordert. Ihre Interventionen in dieser Richtung dürften wohl auf eine gemeinsame private Diskussion über das Offenbarungsschema zwischen französischen und italienischen Bischöfen in Florenz kurz vor Beginn der Session zurückgehen. In einer späteren Sitzung wurde übrigens vorgeschlagen, den ursprünglich vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen ausgearbeiteten Entwurf über das Wort Gottes wieder aufzugreifen und in das Schema über die Kirche aufzunehmen, denn die Kirche gründe ja auf dem Wort Gottes. Es gehöre deshalb wesentlich zu ihrem Selbstverständnis. Ähnliche Gründe wurden für die Tradition vorgetragen. Durch eine solche Eingliederung wäre wohl die Möglichkeit gegeben, manche noch nicht genügend ausgereifte Fragen aus den Konzilsentscheidungen auszuklammern und zugleich ein besseres, zumindest lebendigeres Bewußtsein von der Bedeutung von Schrift und Tradition in der Kirche zu vermitteln.

Die Debatte des ersten Kapitels

Mit Beginn der Diskussion des ersten Kapitels über das Mysterium der Kirche stieß das Konzil bereits zur eigentlichen Mitte der Debatte vor. Denn hier geht es ja um nichts anderes, als einen Begriff von der Kirche in ihrer sichtbar verfaßten Gestalt und in ihrer unsichtbaren Gnadenwirklichkeit zu geben und in ihr die inkarnatorische Fortsetzung des Heilswerkes Christi zu verdeutlichen. Das Kapitel bildet somit den eigentlichen Kernpunkt jener Vertiefung des Selbstverständnisses der Kirche, wie es der Papst gefordert hat. Die endgültige Formulierung dieses Kapitels und des geplanten zweiten Kapitels über das Volk Gottes wird nicht zuletzt für das ökumenische Gespräch von Bedeutung sein. Und schließlich werden darin auch die Grundlinien für das positive Verständnis des Laien in der Kirche vorgezeichnet. Wenn die Väter das Kapitel trotzdem relativ rasch durchdiskutiert haben (Achtunddreißigste bis Einundvierzigste Generalkongregation), so wohl nicht, weil es an Argumenten fehlte, sondern weil es primär vom Schema als ganzem her verstanden werden muß und erst von daher hinreichend geklärt werden kann. Kaum von Vorteil wäre freilich, würden sich die Konzilsberatungen zu sehr in der Diskussion über den Episkopat verlieren. Der — zumindest psychologische — Eindruck einer einseitigen Darstellung der Kirche als eines päpstlichen und episkopalen Regierungssystems würde dann kaum ausbleiben.

Ökumenische Mängel

Im ganzen haben 51 Väter zum ersten Kapitel Stellung genommen. Die Debatte darüber begann gegen Schluß der Achtunddreißigsten Generalkongregation mit einer Intervention von Kardinal Ruffini, in der dieser die Angemessenheit der angeführten Schriftstellen und ihre Beweiskraft in Zweifel zog. In der Vierzigsten Generalkongregation wurden von Kardinal Bea in gleicher Richtung ähnliche Einwände vorgetragen. Innerhalb der öku-

menischen Leitideen, die vom Papst in der Eröffnungsrede in Erinnerung gerufen worden seien, müsse die Lehre von der Kirche mehr im Lichte der Bibel und der Tradition der ersten christlichen Jahrhunderte studiert werden. Es fehle dem Kapitel keineswegs an Schriftzitataten. Aber sie seien nicht immer zutreffend. Man berufe sich in dem Kapitel häufig auf die Tradition und das kirchliche Lehramt. Man sollte aber die Zeugnisse der vortridentinischen Tradition beachten. Diese hätten mehr Aussicht, von den anderen Christen verstanden zu werden und das ökumenische Gespräch zu fördern. Auch die Zeugnisse der Tradition und des Lehramtes aus späterer Zeit müßten so zitiert werden, daß sie in die gegenwärtige Situation passen. In der gleichen Sitzung äußerte sich Bischof van Velsen von Kroonstad ähnlich. Das Kapitel sei in ökumenischer Sicht nicht besonders positiv ausgefallen. Wo es von den Protestanten handle, vergesse es, die Schrift und das Wort Gottes zu erwähnen, ebenso die Kraft der Taufe, durch die der Getaufte in die Gemeinschaft der Kirche eingegliedert wird. Die positiven Gemeinsamkeiten, die uns mit den getrennten Brüdern verbinden, müßten deutlicher herausgearbeitet werden.

In der Einundvierzigsten Generalkongregation kritisierten gleich drei Bischöfe die unzureichende ökumenische Ausrichtung der ekklesiologischen Aussage des Kapitels: Erzbischof Baldassarri von Ravenna, Maurice Baudoux, Erzbischof von Saint Boniface in Kanada, und Joseph M. Marling, Bischof von Jefferson City, USA. Alle drei erklärten, das Kapitel biete keine ausreichende Basis für ein Gespräch mit den getrennten Brüdern. Man müsse anerkennen, daß die von Rom getrennten Gemeinschaften durch die Sakramente in gewisser Weise Instrumente der Gnade sind. Auf der anderen Seite müsse man in dem Abschnitt über das Volk Gottes die Fehler dieses Volkes erwähnen, die Ursache der Trennung sind. Zwei weitere Interventionen berührten den ökumenischen Aspekt des Schemas. Bischof Dodewaard von Harlem verlangte, daß das Schema die Frage der Mitgliedschaft in der Kirche genauer kläre. Es sollte sich der Sprache Pauls VI. bedienen und von den Katholiken anstatt von wahren von „vollen“ Mitgliedern sprechen. Der Abtprimas der englischen Benediktiner, Butler, forderte schließlich, man müsse den Gemeinschaften der getrennten Brüder die ekklesiale Realität zuerkennen, denn diese Gemeinschaften seien keine „natürlichen“ Gemeinschaften, sondern stehen auf einem übernatürlichen Grund.

Die innere Dynamik der Kirche

Mehrere Väter drängten bei der Diskussion auf eine stärkere Verinnerlichung des Kirchenbegriffes. Nicht als ob diese Bischöfe das äußere Erscheinungsbild der Kirche, ihre Organisation und ihre hierarchische Verfassung geringschätzten, aber sie wehrten sich gegen eine Überbetonung des Institutionellen, die leicht zu einer Verwechslung von religiösen und politischen Ausdrucksweisen, von Heilswirklichkeit und weltlicher Institution führe und den Zugang zum eigentlichen Wesen der Kirche erschwere.

Aus diesem Grunde kritisierte Kardinal Gracias auch die Einleitung des Schemas. Wie schon Kardinal Frings in der Generaldebatte verlangte er, es müßten darin die Vereinigung der Kirche mit Gott, ihre Beziehung zu Christus als dem einzigen Haupt und die sakramentale Realität der Kirche besser verdeutlicht werden. Der Charakter der Kirche als einer gottgestifteten, erst in der

Endzeit zu ihrer Vollendung gelangenden geistlichen Gemeinschaft müsse auch in der äußeren Wirksamkeit der Kirche zum Durchbruch kommen. Mit mehreren anderen Vätern wünschte der Kardinal, das Schema solle den Dienstcharakter des kirchlichen Amtes mehr betonen und die Merkmale herausarbeiten, durch die die Kirche sich von der Profangesellschaft unterscheide. In diesem Zusammenhang solle dann auch etwas gesagt werden zum Verhältnis von Kirche und Staat. Man dürfe nicht den Eindruck erwecken, als ob die Kirche ein Staat im Staate sein wolle. Der Dienst der Kirche sei auf das religiöse und nicht auf das bürgerliche Leben gerichtet, denn darin bestehe gerade der „Weltdienst“ der Kirche. Er berief sich ausdrücklich auf die Eröffnungsrede des Papstes, in der dieser selbst den Dienstcharakter der Kirche betont habe.

Ähnlich äußerten sich mehrere französische Bischöfe: so Erzbischof de Provençères von Aix-en-Provence und Weihbischof Ancel von Lyon. Beide forderten in einem die dienende Liebe der Kirche in deren Willen zur Sichtbarmachung ihrer ureigensten Wirklichkeit. Gerade die konkrete Erscheinungsweise der Kirche bilde oft ein Hindernis für ihr wahres Verständnis. Wir hätten uns schon zu sehr daran gewöhnt, nur ihre äußeren Formen und Einrichtungen zu sehen, während die Kirche in ihrem Wesen doch Mysterium sei und ihr Ziel die Heiligung der Menschen. Das Schema sage das wohl auch, aber nicht deutlich, nicht überzeugend genug. Die Kirche, die Christus verkündet hat, sei zwar eine „vollkommene“ Gesellschaft, der alle Mittel zur Erreichung ihres eigenen Daseinszweckes mitgegeben sind, aber sie sei doch von allen anderen Gesellschaftsformen radikal verschieden. Sie sei Reich der Liebe. Die Liebe sei die „Charta“ des neuen Reiches und das Fundament der Erneuerung. Weihbischof Ancel gebrauchte zur Erklärung der inneren Wirklichkeit der Kirche das biblische Gleichnis vom Senfkörnchen: Die Kirche wächst in ihrer sichtbaren Gestalt nicht nach Art der profanen Gesellschaft, sondern wie das Senfkörnchen durch die Kraft des Heiligen Geistes. Die Kirche sei keine „geschlossene“ Gesellschaft: sie müsse nach außen wachsen als missionarische Kirche, sie müsse wachsen nach innen als sichtbares Zeichen der Hoffnung auf die endzeitliche Vollendung des Menschen. Als Zeichen dieser Hoffnung dürfen ihr keine irdischen Nöte fremd bleiben, aber sie dürfe sich niemals mit dieser Welt identifizieren.

Mit dem Gleichnis vom Senfkörnchen hat Weihbischof Ancel einen Aspekt angedeutet, der bereits in der ersten Generalkongregation anklang und in der gesamten Diskussion über die Kirche häufig wiederkehrte: der dynamische Aspekt der Kirche. Besonders nachdrücklich betonte Kardinal Lercaro diesen Aspekt: Die Definition selbst, die dieses Konzil von der Kirche zu geben suche, müsse dynamisch sein; eine von der Kraft der Sakramente, von der immerwährenden Gegenwart Christi und dem Wirken des Geistes „genährte“ Kirche als „neues Volk“ und als „neue Schöpfung“. Hierin sei der Ausgangspunkt vorgegeben für eine Theologie der Beziehungen der Kirche zur Welt und zur Schöpfungsordnung. In der Kirche als Fortsetzung des Erlösungswerkes Christi vollziehe sich die Verklärung des Kosmos im Kreuze Christi und die Wiedergeburt der Welt.

Andere Väter forderten, dem Begriff dieser Dynamik im Leben der Kirche einen konkreten Inhalt zu geben. Drei Themenkreise wurden in diesem Zusammenhang häufig

berührt: das Verhältnis der Kirche zu den anderen Christen (Frage der Mitgliedschaft in der Kirche, Identität bzw. Verschiedenheit von sichtbarer Kirche und mystischem Leib), das Verhältnis der Kirche zur nicht-christlichen Welt (äußere Mission) und das Verhältnis der Kirche zu den ihr entfremdeten Massen. Zum ersten Punkt sprach u. a. ebenfalls Kardinal Lercaro. Er stellte die Frage, wieweit die Kirche und der mystische Leib identische Wirklichkeiten sind. Fundamentaliter ja, aber in der existentiell-geschichtlichen Ordnung können sie durchaus voneinander unterschieden werden. Erst die endzeitliche Vollendung schaffe die volle Identität. Kardinal Lercaro betonte besonders die sakramentalen Bande als Zeichen der Einheit in der Kirche und mit den getrennten Christen. Die Zugehörigkeit zur Kirche durch die Taufe sei keine „ökumenische Neuigkeit“, die erfunden wurde, um den getrennten Brüdern zu gefallen, sondern alte theologische Tradition. Der Kardinal wünschte auch, die Beziehung von Kirche und Eucharistie möge genauer definiert werden, und zwar nicht nur in der Wesensordnung, sondern im realen Vollzug des Geheimnisses.

Andere Väter bemängelten, daß die Eucharistie als Zeichen der Einheit nicht eindeutig gewürdigt werde. Die Missionsaufgabe der Kirche griff der Erzbischof von Nagpur, D'Souza, auf. Da das Schema über die Missionen noch nicht diskussionsfertig sei, müsse das Schema über die Kirche das theologische Fundament für die Missionsarbeit der Kirche legen. Zum Verhältnis der Kirche zur Masse der Entfremdeten und Gleichgültigen sprach der Bischof von den Kanarischen Inseln, A. Pildáin. Er bedauerte, daß das Schema über die Masse der Gleichgültigen überhaupt nichts aussage.

„Mysterium“ und „Sakrament“

„Mysterium“ und „Sakrament“ waren die beiden Ausdrücke, die sich in der Diskussion über das erste Kapitel als zentrale und theologische Begriffe herauskristallisierten. Um sie ranken sich die verschiedenen biblischen Bilder, in denen das Schema das Wesen der Kirche als sichtbar verfaßter Heilsgemeinschaft auszudrücken sucht. Der Begriff des Ursakraments, der die Kirche als das die Gabe Gottes vermittelnde sichtbare Zeichen unter den Menschen einsichtig machen will, soll den Ausdruck Mysterium nicht ersetzen, sondern ergänzen und verdeutlichen und die unsichtbare und zugleich sichtbare Wirklichkeit der Kirche verständlicher machen. Der Begriff des Ursakraments, der über die deutsche Theologie in das Schema Eingang gefunden hat und in der Diskussion zuerst von Kardinal Frings verwandt wurde, sollte zudem das aktive Moment, das „Vollzugsmoment“ im Wesen der Kirche besser ausdrücken als der scheinbar abstrakt-unverbindliche Ausdruck Geheimnis, auch wenn dieses im theologisch-kirchlichen Sprachgebrauch zunächst nichts anderes bedeutet als ein mit den Mitteln der menschlichen Vernunft nicht völlig einsichtig zu machendes Handeln Gottes am Menschen und in der Welt.

Beide Ausdrücke fanden neben häufiger Wiederholung und Zustimmung auch Widerspruch. In beiden Fällen wurde der pastorale Wert der beiden Termini bezweifelt. Erzbischof Florit erklärte, es gehe nicht an, vom Geheimnis der Kirche in der praktischen Seelsorge zu sprechen, da der Durchschnittschrist mit solch abstrakten Begriffen nichts anfangen könne. Zur Darstellung der Kirche als Ursakrament sagte Kardinal Ruffini, sie wirke ver-

wirrend, da doch jeder aus dem Katechismus seit seiner Kindheit wisse, daß es nur sieben Sakramente gebe. Offensichtlich bedarf dieses Schema also noch einer genaueren Erklärung des Verhältnisses der Kirche zu den Sakramenten als den ihr von Gott zugeeigneten und in ihr wirksam werdenden Gnadenmitteln.

Die biblischen Bilder

Die biblischen Bilder von der Kirche, von denen das Schema zur Erklärung ihres Geheimnischarakters zahlreichen Gebrauch macht, kamen auch in der Diskussion ausführlich zur Sprache: Reich Gottes, Volk Gottes, mystischer Leib, Braut Christi, neue Schöpfung, königliches Priestertum usw. Wiederholt wurde betont, daß alle diese Bilder nur einen bestimmten Aspekt des Geheimnisses der Kirche darzustellen vermögen und deswegen keines von ihnen isoliert und verabsolutiert werden darf. Sie seien freilich andererseits auch wieder mehr als nur Bilder, die beliebig ausgewechselt werden könnten. Sie bedeuteten auch in sich eine konkrete Wirklichkeit, die jedoch nicht hypostasiert werden dürfe.

Eine gewisse Spannung zeigte sich in der Diskussion über die Darstellung der Kirche als mystischen Leibs und als Volkes Gottes, wobei das Schwergewicht von mehreren Vätern, besonders von Weihbischof Jenny von Cambrai, Bischof Volk von Mainz, Kardinal Lercaro und Weihbischof Ancel auf das zweite Bild gelegt wurde. Nicht weil man den Aussagewert des ersteren bestreiten wollte (es gehört zu den zentralen Aussagen über die Kirche, es hat durch die Enzyklika *Mystici corporis* einen besonderen Platz in den neueren Kundgebungen des Lehramtes erhalten und verdeutlicht am besten die enge Verbindung zwischen Kirche und Christus), sondern weil unter Umständen die Gefahr einer nicht zu rechtfertigenden Identifizierung der Kirche mit Christus bestehen könnte, die als das auserwählte Volk Gottes immer *unter* der Herrschaft Christi steht. Auch hat eine zu wörtliche Applikation des Bildes vom menschlichen Leibe auf die Kirche zur einseitigen Betonung der hierarchischen Verfassung geführt. Das Bild vom Volk Gottes drückt deutlicher die Einwurzelung der Kirche in dieser Welt aus.

Bereits während der Diskussion über das erste Kapitel wurde wenigstens zweimal einer der Hauptpunkte des zweiten Kapitels über das Verhältnis von Primat und Episkopat berührt, dort, wo im ersten Kapitel vom apostolischen Fundament die Rede ist. Im Schema heißt es: Die Kirche sei auf dem Fundament des Petrus und der Apostel aufgebaut („Petrus super Petrum et Apostolos“). Kardinal E. Ruffini beanstandete diesen Ausdruck. Das Fundament der Kirche sei Petrus allein und nicht die übrigen Apostel. Bischof L. Carli von Segni (Italien) präziserte die Stellungnahme Kardinal Ruffinis dahin, daß zwar der Glaube auf dem Fundament der zwölf Apostel gegründet sei, die Regierung der Kirche aber auf Petrus allein. Kardinal Alfrink wandte sich ebenfalls gegen den Ausdruck „Petrus und die Apostel“, aber im umgekehrten Sinne. Petrus sei auch Apostel. Man müsse also Petrus innerhalb des Apostelkollegs und nicht außerhalb sehen. Er ist der erste der Apostel, aber deswegen immer noch Apostel. Er schlug vor, den Ausdruck „Petrus cum ceteris Apostolis“ zu verwenden.

Ergebnisse

Wollte man das Ergebnis der Diskussion zum ersten Kapitel und zum Schema als ganzem kurz zusammen-

fassen, so ergeben sich in etwa folgende Gesichtspunkte, die für die endgültige Redaktion des Schemas von Bedeutung sein dürften:

1. Unverkennbar war der Wunsch einer starken christozentrischen Darstellung der Kirche. Christus als der einzige Mittler, als das einzige Haupt der Kirche, als der einzige Herr kehrte in der Diskussion häufig wieder. Desgleichen der Wunsch nach Betonung der sakramentalen Kommunikation der Kirche mit Christus in Taufe und Eucharistie. Auch hier beriefen sich viele Bischöfe auf die Eröffnungsansprache des Papstes.
2. Bei der Diskussion über die Darstellung des Mysteriums der Kirche mit Hilfe biblischer Bilder zeigte sich, daß bei der Verwendung solcher Bilder auch auf die sozio-kulturelle Eigenart einzelner Kontinente und Kulturkreise Rücksicht genommen werden muß. Das Bild von der „Familie Gottes“, das der vietnamesische Bischof Nguyen - van Hien vortrug und das zwar nicht dem Wort, wohl aber der Sache nach im Neuen Testament häufig gebraucht wird, bedeutet für das kirchliche Leben in Ländern mit starker Familien- und Sippenbindung mehr als in Gegenden, wo hinter dem Bild keine klar umrissene Realität steht, die den ganzen Menschen umfaßt.
3. Einen Ehrenplatz erhielt in dieser Diskussion die „Kirche der Armen“. Zwei Bischöfe, Kardinal Gerlier und Bischof Himmer von Tournai, nahmen das Fest des heiligen Franz von Assisi zum Anlaß, darüber zu sprechen. Wie schon die Intervention Kardinal Lercaros zum gleichen Thema (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 292), haben auch diese beiden Interventionen in der Aula ihre Wirkung nicht verfehlt. Kardinal Gerlier beanstandete, das Schema sage nicht deutlich genug, daß die Kirche gegenüber den Armen eine besondere Aufgabe habe. Bischof Himmer fügte hinzu, die Kirche könne nicht ihr wahres Gesicht einer Welt zeigen, in der der überwiegende Teil der Menschen in Armut lebt. Auch an Stimmen, die auf eine Vereinfachung der äußeren Formen hinwiesen, die dem Bilde von der „Kirche der Armen“ angepaßter wären, fehlte es nicht.
4. An das Bild von der kämpfenden Kirche wurden die Väter von dem Bischof von Split, Franjo Franič, der Mitglied der Theologischen Kommission ist, erinnert. Die Lehre vom Reiche Gottes sei ausgezeichnet für die Darstellung der Kirche, müsse aber noch mehr entwickelt werden. Es zeige die Kirche als kämpfende und zugleich bekämpfte Kirche. Die Mittel des Kampfes müßten freilich geistige und nicht weltliche sein. Man dürfe aber die Kirche als Zeichen des Widerspruchs und ihren Ursprung im Kreuz nicht vergessen. Als praktische Folgerung schlug der Bischof von Split die Gründung eines eigenen Sekretariates zum Studium des Atheismus vor.

Ekklesiologische Leitlinien in der Eröffnungsansprache des Papstes und ihre Bedeutung für das Konzil

Wir haben versucht, die Argumente und Vorschläge, die in den ersten vierzehn Tagen der Zweiten Sitzungsperiode von den Vätern zum Schema „De Ecclesia“ vorgetragen wurden, zu skizzieren. Ihre wirkliche Tragweite wird man erst beurteilen können, wenn der Wortlaut des Schemas bekannt ist. Auch über die wirklichen Mehrheitsverhältnisse in bezug auf dieses Schema und infolgedessen über seine endgültige Gestalt läßt sich nach den ersten Abstimmungen nichts Sicheres sagen. Was aber zu Beginn der Zweiten Sitzungsperiode aufgefallen ist,

ist die Ausführlichkeit, mit der der Papst in seiner Eröffnungsansprache von der Kirche als dem Kernthema dieses Konzils gesprochen hat, und die Häufigkeit, mit der die Konzilsväter, besonders die Vertreter einer primär biblisch-ökumenischen Orientierung unter ihnen, sich in ihren Voten auf die Eröffnungsansprache des Papstes bezogen. Deshalb ist es vielleicht von Nutzen, hier noch kurz auf einige Punkte der Ansprache, die im Konzil ein besonders starkes Echo fanden, einzugehen.

Allgemeine Zustimmung fand die christologische Präambel, die der Papst den eigentlichen Programmpunkten seiner Rede vorangestellt hat. Wer um die zentrale Bedeutung weiß, die dieselben christologischen Aussagen in zahlreichen Ansprachen Pauls VI. vor und nach seiner Wahl zum Papst haben, kann in dieser ausdrücklichen Rückbeziehung der Konzilsarbeiten und der Kirche auf Christus keinen bloß verbalen Anruf sehen. Wenn es in dieser Präambel heißt: „Möge dieses Ökumenische Konzil diese eine und zugleich vielfältige, feste und doch dynamische, geheimnisvolle und doch klare, zwingende und zugleich beglückende Bindung, durch die wir Jesus Christus zugehören, ganz und gar erkennen“, so steht dahinter der Kernpunkt des Reformprogramms des Papstes. Von Christus her und in ihm allein soll das Wissen um das wahre Wesen der Kirche vertieft werden. Die Christozentrik soll das Fundament und den Ausgangspunkt für alle innerkirchlichen Reformen bilden. Die Konzilsväter haben diesen Ruf des Papstes verstanden und aufgenommen, ja man kann sagen, auch in einem gewissen Sinne interpretiert. Denn sie haben sich nicht nur wiederholt auf dieses vom Papst verkündete christologische Fundament berufen, sie haben ihm auch einen konkreten Inhalt dadurch gegeben, daß mehrere von ihnen in diesem Zusammenhang forderten, die Kirche müsse sich von allen Argumenten, Bildern und Vorstellungen frei machen, die bestimmten weltlichen Lebensformen, einer bestimmten politischen Sprachregelung oder rein weltlichen Traditionen entnommen sind, um zu ihrem eigentlichen Wesen zurückzufinden. In diesem Sinne läßt sich wohl das Wort anwenden, mit dem Jean Guitton in einem Interview mit „La Croix“ (2. 10. 63) die Rede des Papstes gekennzeichnet hat: Vertiefung. Neben das johanneische „aggiornamento“ tritt der Wille des Papstes, die verborgenen Kräfte in der Kirche, die durch das dynamische und zugleich befreiende Pontifikat Johannes' XXIII. ausgelöst worden sind, zu ordnen, zu vertiefen und im Rahmen der konkreten Gegebenheiten der Kirche zu realisieren.

Ein zweiter Punkt, der von den Vätern in der Aula häufig wiederholt wurde, ist das Wort des Papstes von der „Kirche der Liebe“. Der Papst hatte gesagt: „... Wir müssen eine Kirche der Liebe anstreben, wenn wir wollen, daß sie imstande sei, durch und durch sich selbst — was sehr schwierig und mühevoll ist — die ganze Welt zu erneuern...“ Auf dieses Wort des Papstes beriefen sich jene Konzilsväter, die in der Diskussion über das Verhältnis von Primat und Episkopat, über das Wesen und die Funktion des kirchlichen Amtes, über die Wiedereinführung des Diakonats, über die Erneuerung der kirchlichen Strukturen im allgemeinen, über die Sorge der Kirche für die Armen versucht haben, ein Bild der Kirche zu zeichnen, wie es den Absichten Christi entspricht. Auch in diesem Zusammenhang wurde unter Hinweis auf die Sprechweise des Papstes vermerkt, das Verhältnis von Autorität und Gehorsam, Führung und Gefolgschaft, Befehl und

Unterwerfung in der Kirche dürfe nicht nach Art weltlicher Systeme interpretiert werden, sondern das Band der Liebe sei letztlich entscheidend, und deshalb müßten die vergangenen politischen Systemen oder gesellschaftlichen Lebensformen entnommenen Ausdrücke und Erscheinungsformen Wirklichkeiten weichen, durch die die Wahrheit der Bibel in der Kirche selbst klarer in Erscheinung tritt. In der Art und Weise, wie der Papst seine „Mitbrüder im Bischofsamt“, die „Nachfolger der Apostel“, begrüßte, gab er selbst ein Beispiel dafür, auf welchen Fundamenten eine solche Kirche der Liebe aufgebaut sein soll. Und indem er den versammelten Vätern das Bild des Pantokrators von S. Paolo fuori le mura vor Augen hielt, hat er ihnen bildlich, aber eindeutig erklärt, welches seine Auffassung von seinem eigenen „apostolischen Dienst“ ist. Wie immer die Entscheidungen des Konzils über das Verhältnis der Bischöfe zum Petrusamt ausfallen mögen und wie immer der Papst selbst in dieser Frage — theologisch — denkt, hier scheint doch ein konkreter Anfang gesetzt zu sein für eine — wenn man will — Liebespflicht des kirchlichen Amtes, die nicht an den persönlichen Stil des Amtsinhabers gebunden ist, sondern der Kirche als solcher eignen soll. Hier scheint auch der Ansatzpunkt zu liegen für ein gewandeltes, genauer: vergeistigtes Verständnis der hierarchischen Verfassung der Kirche, das sich der absoluten Herrschaft Christi über seine Kirche klar bewußt ist.

Das ökumenische Programm des Papstes

Trotz mancher konventionell erscheinender Äußerungen in der Rede des Papstes kann man schließlich in seinen Aussagen ein klares ökumenisches Programm erkennen, das innerhalb der Grenzen, die von der eigenen Glaubensüberzeugung vorgegeben sind, auf konkrete Wünsche oder Forderungen der getrennten Christen an die katholische Kirche eingeht. Es wird von Nutzen sein, sich daran zu erinnern und darüber nachzudenken, was der Papst über die Würde und die „Verehrung“ des Wortes Gottes gesagt hat. Wenn der Papst erklärt, daß „ein noch gründlicheres Studium und eine noch hingebungsvollere Verehrung des Wortes Gottes“ das Fundament der Kirchenreform bilden müssen, wie sie sich das Konzil vorgenommen hat, so wird man die Bedeutung dieses Hinweises für das Leben der Kirche selbst wie für die ökumenische Begegnung ermessen. Kardinal Bea hat sich, als er die unzureichende biblische Argumentation im Schema „De Ecclesia“ kritisierte, ausdrücklich auf dieses Wort des Papstes berufen. Aber der Papst hat noch weitere Zeichen der Bereitschaft zu einer ehrlichen ökumenischen Begegnung gegeben: Zum erstenmal wird in einem amtlichen päpstlichen Dokument das Wort Kirche im Zusammenhang mit „den von Uns getrennten ehrwürdigen christlichen Gemeinschaften“ gebraucht. Man hat gerätselt, was das zu bedeuten habe, ob der Papst damit, wenn auch indirekt, andeuten wollte, daß man auch von Rom aus bereit sei, den Kirchen der getrennten Brüder ekklesiale Realität zuzuerkennen. Erstaunlich ist immerhin, mit welcher Intensität bei der allgemeinen Diskussion über das Kirchenschema dem Verhältnis der katholischen Kirche zu den getrennten christlichen Gemeinschaften nachgegangen und daß auch unseres Wissens zum erstenmal auf dem Konzil die Anerkennung der getrennten Gemeinschaften als Kirchen ausdrücklich gefordert wurde. Der Papst hat ganz offensichtlich auch den Bemühungen um ein tieferes Selbstverständnis der Kirche eine klarere öku-

menische Richtung weisen wollen — in dem Bewußtsein, daß die Lehre von der Kirche immer noch der Stein des Anstoßes bleibt —, wenn er sagte, durch eine solche Vertiefung erhalte „die Theologie neue Entwicklungsmöglichkeiten, die auch von seiten der getrennten Brüder ein aufmerksames Studium verdienen, Entwicklungsmöglichkeiten, von denen Wir sehnlichst wünschen, daß sie ihnen den Weg zur Zustimmung zur Verwirklichung der Einheit leichter machen“.

Damit scheinen die Richtungen angezeigt, in denen die Einheitsbemühungen weiter fortgesetzt werden sollen. Der Papst verschweigt dabei keineswegs die Grenzen, die solchen Bemühungen gesetzt sind, aber er zeigt auch alle tatsächlich gegebenen Möglichkeiten auf. Die Meinung, daß „nicht mehr so sehr die Bewegung zur Einheit hin, sondern die Solidarität der Konfessionen betont wird“ (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 8. 10. 63), dürfte in der Rede des Papstes jedenfalls keinen Anhaltspunkt finden.

Anderungen der Geschäftsordnung Zu Beginn der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils wurde den Konzilsvätern die neue Konzilsgeschäftsordnung ausgehändigt. Zu Beginn der Siebenunddreißigsten Generalkongregation, der ersten der Zweiten Sitzungsperiode, erläuterte der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, die wichtigsten auf Vorschlag der Koordinierungskommission durch Papst Paul VI. vorgenommenen Veränderungen. Die erste wichtige Gruppe dieser Veränderungen betrifft die Kompetenzverteilung in den Konzilsorganen, wie sie bereits in dem Schreiben des Papstes an Kardinal Tisserant (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 35) angekündigt worden waren. Artikel 4 der Geschäftsordnung wurde dahin geändert, daß die Zahl der Mitglieder des Präsidialrates auf dreizehn (zwölf wegen der Demission des Primas von Spanien, Kardinal Pla y Deniel) erhöht wird. Die Aufgabe des Präsidialrates wird nochmals dahingehend präzisiert, daß er „für die Einhaltung der Geschäftsordnung Sorge zu tragen und etwaige Zweifel und Schwierigkeiten zu lösen“ hat. Absatz 2 des Artikels 4 enthält die Bestimmungen über die vom Papst ernannten vier Moderatoren (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 34). Die Moderatoren leiten nach der Geschäftsordnung die Diskussionen in den Generalkongregationen, prüfen die Vorschläge und Eingaben der Väter und entscheiden über die Weitergabe an die zuständigen Kommissionen. Dadurch bilden sie nicht nur das eigentliche Leitungsorgan des Konzils, sondern werden zugleich zu einem wichtigen Verbindungsorgan zu den Kommissionen. Artikel 7 Absatz 2 enthält die Bestimmungen über die Koordinierungskommission, deren Mitgliederzahl von 7 auf 10 erhöht worden ist. Sie tritt an die Stelle des Sekretariates für Außerordentliche Angelegenheiten. Ihren Vorsitz behält der Kardinalstaatssekretär. Das Generalsekretariat des Konzils steht zu seiner Verfügung. Alle vier Moderatoren gehören auch der Koordinierungskommission an. Praktisch bildet die Koordinierungskommission während der Sitzungsperioden den erweiterten Arm der Moderatoren zu den Kommissionen hin. Absatz 4 von Artikel 9 enthält als neue Bestimmung, daß Laien auf Veranlassung des Präsidenten oder auf Verlangen von fünf Kommissionsmitgliedern zu den Kommissionssitzungen zugelassen werden können. Artikel 11 gibt Aufschluß über die Rolle der „Auditoren“, der zur Teilnahme am Konzil berufenen Laien.

Sie dürfen weder im Plenum noch in den Kommissionen von sich aus das Wort ergreifen, können aber von den Moderatoren oder den Präsidenten der Kommissionen aufgefordert werden, ihre Meinung vorzutragen. Eine Änderung von symbolischer Bedeutung enthält der Artikel 22. Danach wird den Bischöfen gestattet, die Mozetta, die sie als Zeichen ihrer Jurisdiktionsgewalt nur in ihren Diözesen und nicht in Anwesenheit des Papstes tragen dürfen, während der öffentlichen Sitzungen und der Generalkongregationen zu tragen. Diese Geste, hinter der der ausdrückliche Wille des Papstes steht, soll die brüderliche Gemeinschaft aller Mitglieder des Bischofskollegiums mit dessen Haupte ausdrücken. Artikel 27 Absatz 2 verpflichtete die Laienauditoren zur Wahrung des Konzilsgeheimnisses wie die Konzilsväter und Experten.

Eine Reihe von Bestimmungen zeugen vom Bestreben, einerseits die freie Diskussion zu wahren und, wenn möglich, noch zu erweitern, andererseits aber die Debatte zu beschleunigen. Artikel 33 Absatz 7 sieht vor, daß auch noch nach Beginn der Generaldebatte über ein Schema ein „allgemeiner Vorschlag (propositio generalis) oder ein organischer Ergänzungsentwurf (emendationum conspectus organicus)“ zum selben Schema vorgelegt werden kann, wenn ein solcher Vorschlag von wenigstens 50 Vätern unterstützt wird. Ein solcher Vorschlag ist dem amtierenden Moderator zu überreichen, der ihn an die Koordinierungskommission weiterleiten muß. Diese entscheidet, was damit zu geschehen hat. Damit erhalten Minderheiten die Möglichkeit, eigene Entwürfe einzureichen, wenn auch die Entscheidung darüber, ob sie durchdiskutiert werden sollen, bei der Koordinierungskommission und letztlich beim Papst liegt. Bisher bestand eine solche Möglichkeit nicht. Diese neue Bestimmung dürfte ihre praktischen Folgen haben, wenn ein Schema zur Debatte steht, das als Ganzes umstritten ist, wie es z. B. bei dem Schema über die Offenbarungsquellen während der Ersten Sitzungsperiode der Fall war. Weiter wird bestimmt, daß die Präsidenten der Kommissionen geheime Abstimmungen durchführen lassen müssen, wenn wenigstens fünf Kommissionsmitglieder es wünschen.

Artikel 39 Absatz 1 bestimmt, daß für die Annahme eines Schemas oder einer Ergänzung weiterhin die Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Für die Ablehnung eines Schemas oder die Vertagung der Diskussion genügt hingegen ab sofort absolute Mehrheit. Damit ist eine tatsächliche Umkehrung der Mehrheitsverhältnisse, wie das bei der Abstimmung über das Schema über die Quellen der Offenbarung während der Ersten Sitzungsperiode der Fall war, wo die Befürworter der Absetzung des Schemas nicht ganz die Zweidrittelmehrheit erreicht hatten, ausgeschlossen.

Artikel 57 Absatz 5 und 6 enthalten neue Bestimmungen über die Diskussion in den Generalkongregationen. Wenn die Zahl der Wortmeldungen erschöpft ist, kann der Moderator Vätern auch ohne Voranmeldung das Wort erteilen. Das gilt besonders für die Relatoren der Kommissionen, die noch etwaige Mißverständnisse im Text klären wollen.

Der Moderator kann mit Zustimmung der Mehrheit der Väter die Beendigung der Diskussion anordnen. Er muß aber trotz beschlossener Beendigung der Debatte den Vätern das Wort erteilen, die im Namen von wenigstens fünf anderen Vätern sprechen wollen. Auch kann nach beendeter Debatte die Minderheit sich noch mit drei

Rednern, die in diesem Falle auch Periten sein können, zu Wort melden.

Artikel 65 enthält einige wichtige Neuerungen für die Arbeit in den Kommissionen. Absatz 3 sieht vor, daß drei Väter innerhalb einer Kommission den Präsidenten veranlassen können, einen theologischen Berater in die Kommission zu berufen, der nicht in der offiziellen Vorschlagsliste der betreffenden Kommission steht. Damit werden dem alleinigen Berufungsrecht der Kommissionspräsidenten bezüglich der theologischen Berater gewisse Grenzen gesetzt. Zugleich wird dadurch der Gefahr begegnet, daß sich eine bestimmte Schulrichtung bei der Umarbeitung eines Schemas oder bei der Verarbeitung der vom Plenum vorgeschlagenen Ergänzungen einseitig durchsetzt.

Absatz 4 bestimmt, daß die Konzilsväter von den Kommissionen gehört werden müssen, wenn sie es wünschen, auch wenn diese selbst nicht der Kommission angehören. Der Modus ist aber von der Kommission selbst festzulegen. Bisher gab es für die Redner im Plenum keine Möglichkeit, ihren Standpunkt vor der entsprechenden Kommission zu vertreten, wenn sie ihr nicht selbst angehörten. Bereits in einer der ersten Generalkongregationen hat Kardinal Lercaro, einer der vier Moderatoren, den Vorschlag gemacht, die Konzilsväter, die im Plenum zum Schema über die Kirche wichtige Diskussionsbeiträge geliefert haben, sollten die Möglichkeit erhalten, bei der Abfassung der Ergänzungen in der Theologischen Kommission mitzuarbeiten.

Absatz 5 gibt schließlich den Kommissionsmitgliedern, die innerhalb ihrer Kommission überstimmt worden sind, das Recht, im Plenum ihre Meinung durch einen eigenen Berichterstatter darzulegen und zu begründen.

Die neuen Bestimmungen zeigen deutlich, daß man versucht, aus den Erfahrungen der Vorbereitungszeit und der Ersten Sitzungsperiode zu lernen und einige Bestimmungen der Geschäftsordnung an die allgemein geltenden parlamentarischen Gepflogenheiten, soweit diese auf ein Konzil anwendbar sind, anzupassen. Daß die Geschäftsordnung auch jetzt noch manchen Wunsch offenlassen muß, kann angesichts einer so großen Versammlung kaum wundernehmen. Und manche Lücke dürfte durch die kuge und zugleich energische Leitung des Plenums durch die Moderatoren in praxi beseitigt werden, wie es ja auch schon während der Ersten Sitzungsperiode häufig geschah.

Ökumenisches Konzilsecho (VIII)

Obwohl bis zur Abfassung dieses Berichtes seit der Eröffnung der Zweiten Session des Konzils durch die Ansprache von Papst Paul VI. zwei Wochen verstrichen sind, kann noch nichts Sicheres über das Echo aus ökumenischen Kreisen gesagt werden. Es scheint nur so viel gewiß, daß es andere Formen annimmt als im vorigen Jahr nach der Eröffnungsansprache von Papst Johannes XXIII. Was damals unerhört neu und überraschend war, ist diesmal — soweit es die Beratungen des Konzils selber betrifft — zwar noch nicht selbstverständlich, aber doch so vertraut geworden, daß man die reichlicheren Informationen aus der Konzilsaula gern übernimmt und ausführlich weiterverbreitet (so regelmäßig „Evangelischer Pressedienst“, Bethel, und „Ökumenischer Pressedienst“, Genf). Doch fällt die Zurückhaltung im Urteil auf. Sie ist teilweise begründet in den völlig unerwarteten Perspektiven, die Papst Paul VI. mit seiner programmatischen Rede eröffnet hat.

Diese bedürfen von ökumenischer Seite einer ebenso überlegten Antwort, und daß eine solche Antwort groß angelegt sein könnte, dafür spricht der nicht vorauszu-sehende Besuch des Kirchenpräsidenten Martin Niemöller, zugleich einer der sechs Präsidenten des Weltrates der Kirchen, bei Papst Paul VI. am 11. Oktober 1963 sowie seine kurze Teilnahme als Gast des Sekretariats Bea am Konzil unter den ökumenischen Beobachter-Delegierten.

Die Schicksalsfrage an den Protestantismus

Ehe wir auf dieses Echo näher eingehen, das nicht nur in Worten, sondern schon in sich vorbereitenden Taten besteht, sei zur Kennzeichnung der Situation ein bemerkenswerter Abschnitt aus der von Niemöller mitherausgegebenen „Stimme“ (früher „Stimme der Gemeinde“) zitiert. Er stammt aus der Besprechung des Buches von Hans Günther Schweigart: „Evangelischer Bericht über das römische Konzil“ (1. 10. 63, S. 607). Schweigart war schon durch seinen verständnisvollen Nachruf auf Papst Johannes XXIII. aufgefallen, den Niemöller dann fortgeführt hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 533 und 534). Diese Besprechung hat der Niemöller nahestehende Prof. Karl G. Steck, Frankfurt am Main, verfaßt, der durch seine unerbittlich protestantische Haltung wie durch sein eifriges Bemühen bekannt geworden ist, durch gewissenhafte Beobachtung der katholischen Kirche gerecht zu werden. Steck schreibt zu der Reform, die das Konzil in der katholischen Kirche ausgelöst hat, folgendes:

„Es ist nicht nur eine Bewegung im Interesse der besseren Anpassung an die Gegenwart, sondern es ist auch eine Bewegung vom Evangelium her und zum Evangelium hin. Aber was kann das für den heutigen reformatorischen Protestantismus bedeuten? Was geschieht, wenn — um es mit dem Laienvotum einer Diskussion auszudrücken — die Hürden zu niedrig werden? Wenn wir anerkennen und sagen müssen, daß das Evangelium im römischen Bereich neue Kraft bekommen hat und bekommt? Daß die Christenheit im römischen Bereich wie alle Christenheit vom Evangelium lebt, hat die Reformation nie geleugnet. Dennoch hat sie in der römischen Kirche nicht die wahre Kirche, in der Stimme des Papstes nicht die Stimme des Einen guten Hirten wiedererkannt. Was geschieht, wenn die Abgrenzungen des 16. Jahrhunderts wirklich gegenstandslos werden sollten? Daß sie es noch keineswegs sind, ist gerade auch im Zusammenhang des Konzilsgeschehens deutlich genug gesehen und gesagt worden. Schon jetzt aber sind wir vor die Frage gestellt, was reformatorischer Protestantismus heute eigentlich ist. Ist er nur eine mehr oder weniger glückliche Nachahmung des römischen Wesens — und zuweilen versteht und gibt er sich so —, so würde er dann noch überflüssiger als schon immer, mag er Hürden um sich errichten, wie er will. Ist er vielleicht umgekehrt das kritische Komplement zur katholischen Ausprägung des gemeinsamen christlichen Erbes? Dann könnte er sich vielleicht damit begnügen, daß ihm im römischen Pantheon einige Nischen und Altäre überlassen werden. Oder ist er als wahre Kirche im ursprünglichen Sinn des Neuen Testaments nach wie vor der römischen Kirche als derjenigen des Antichrist gegenübergestellt? Wem ginge aber bei solchen Sätzen nicht der Atem aus?

Irren wir uns nicht, so sind durch das Konzil — wie auch immer es sich weiterentwickelt — dem reformatorischen Protestantismus von heute die Grundfragen nach seiner Aufgabe und seinem Wesen in einer Schärfe gestellt, wie das höchstens im 16. Jahrhundert, vielleicht aber — weil

sich das römische Gegenüber geändert hat — noch nie der Fall war. Das macht die Lektüre des Buches von Hans G. Schweigart so wichtig und so fruchtbar.“

Was Steck hier vor dem Michaelstag 1963 schreibt, ist nicht vereinzelt. Karl Barth, sein Lehrer, hat etwas Ähnliches in „The Ecumenical Review“ (Juli 1963), dem Organ des Weltrates der Kirchen, angedeutet (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 584). Und auf derselben Linie bewegt sich die Vorschau der anglikanischen „Church Times“ (27. 9. 63) auf die Zweite Session des Konzils. Angesichts der hohen Erwartungen, die Papst Paul VI. bald nach seiner Wahl mit dem Vorhaben erweckt habe, „den christozentrischen Charakter der römisch-katholischen Frömmigkeit wiederherzustellen“ und mit Dr. Heenan einen Mann des „neuen Kurses“ auf den erzbischöflichen Stuhl von Westminster zu berufen (vgl. ds. Heft, S. 65), sei es nun an der Zeit, daß man in der Anglikanischen Kirche sich nicht damit begnüge, immer wieder festzustellen, was Rom durch Trient und das Vatikanum I verkehrt gemacht habe, sondern man sollte endlich prüfen, was an den 39 Artikeln von 1563 durch eine kühne Reform gebessert werden könnte, und vieles andere mehr.

Ohne Übertreibung wird man doch wohl sagen können, daß schon unter dem Eindruck der Ersten Session des Konzils und der Haltung des neuen Papstes sich ein Erdbeben ökumenischer Reformen ankündigt, der nun nach dem Studium seiner Rede vom 29. September und ihren Konsequenzen auf dem Konzil weitere Impulse empfangen dürfte.

Um das Schuldbekenntnis des Papstes

Schon das erste Echo der „Church Times“ (4. 10. 63; vgl. ds. Heft, S. 66) zeigte den tiefen Eindruck von dem völlig neuen Geist, den die geradezu „unglaubliche“ Bitte des Papstes um Vergebung der römisch-katholischen Mitschuld an der Spaltung hervorgerufen hatte.

Am deutlichsten erkennbar sind vorerst die Wirkungen der Ansprache von Papst Paul VI. in dem Organ der französischen Calvinisten „Réforme“ (5. 10. 63). In einem Wort: große Bestürzung! Diese Nummer von „Réforme“, eine der bestredigierten christlichen Wochenzeitungen, ist wohl eine der bemerkenswertesten, die je erschienen sind. In Großaufmachung wird das Konzil herausgestellt, und die Leser werden mit großem Ernst darauf hingewiesen, daß in dieser Nummer noch einmal die Aufsätze der letzten Monate zusammengestellt worden sind, in denen „die protestantischen Positionen“ gegenüber dem Konzil formuliert wurden in den Hauptkontroversfragen: Schrift und Tradition, Kirche, Sukzession, Unfehlbarkeit, Liturgie, Maria, Laienamt usw., damit die Gläubigen auch bei der reformierten Lehre bleiben und sich nicht verwirren lassen. Im Innern des Blattes steht dann eine ganze Seite (7): „Die große Aussprache“. Zunächst ein umfassender Rahmenbericht des Sonderberichterstatters Georges Richard-Molard, unmittelbar nach der Eröffnungssitzung vom 29. September verfaßt, beginnend mit seiner Verlorenheit in dem römischen Wirbel, mit der Versicherung, er sei nun noch mehr Protestant als bisher; und dann die Frage: „Warum sind wir eigentlich so alarmiert?“ Bestehe denn eine Gefahr? Könnten wir uns nicht beglückwünschen, daß Rom endlich seine Reformation beginnt, die nie stattgefunden hätte ohne unsere Reformation des 16. Jahrhunderts, nie ohne die Arbeit des Weltrates der Kirchen? Sei denn die reformierte

Mission schon erfüllt? Mitnichten! Der reformierte Leser wird bei seinem Glauben gepackt und zur Treue ermahnt. Er dürfe sich nicht fangen lassen. Könne man denn wissen, ob das nicht eine „geschickte Politik“ ist? Immerhin, noch nie habe ein Papst so etwas gesagt, noch nie öffentlich um Vergebung gebeten!

„... geschlagen und alarmiert“

Und doch, man müsse klaren Kopf bewahren. „Handelt es sich in Rom um ein teuflisches Spiel oder um eine Intervention des Heiligen Geistes?“ Eindeutig das Letztere, Karl Barth habe mit Recht darauf hingewiesen. Nun müsse auch der Protestantismus sich entscheiden — für die wahre Kirche Christi und nicht dafür, binnen fünfzig Jahren in der römisch-katholischen Kirche aufzugehen!

In die Mitte dieses am Rande umlaufenden Artikels stellt der Herausgeber, Albert Finet, ein Pionier des ökumenischen Dialogs, wie er immer wieder betont, seinen Kommentar zur Rede des Papstes. Er habe sie nicht gehört, aber genau gelesen. Er gibt daher nicht ihren Inhalt wieder, denn die französischen Zeitungen, vor allem die auch von Protestanten viel gelesene „Le Monde“ (1. 10. 63), hatten bereits einen ziemlich vollständigen Auszug veröffentlicht. Er anerkennt ihre Bedeutung. Er versetzt sich in die Rolle des Papstes, der als Stellvertreter Christi gesprochen hat (nach seinem Glauben, den Finet nicht teilt, wie er sicherheitshalber für den Leser beteuert). Er versetzt sich in die Rolle der Katholiken. Ja, da müsse man den Takt des Papstes bewundern, mit welcher Liebe zu differenzierten Ausdrücken er gesprochen habe, obwohl er in der Tiefe seines Herzens die getrennten Christen für krank und unvollkommen hält. Eine erstaunliche Rede, das sage er, Finet, ohne jede Ironie. Aber er fügt hinzu, er sei einfach „geschlagen und alarmiert“, nicht durch diese oder jene Stelle, diesen oder jenen Ausdruck oder Perspektive, sondern „durch die allgemeine Orientierung, nein, zu schwach, durch die tiefen Wurzeln der ausgedrückten Gedanken — ich finde kein Bildwort —, durch das Herzblut und die Seele, die dieses magistrale Exposé erfüllen. Mag sein, daß ich mich täusche. Ach wie gern würde ich mich irren! Aber ich stehe vor dem Ausdruck einer Kirche, die sich dessen bewußt ist, die einzige Kirche zu sein, die allein die ganze christliche Wahrheit besitzt.“ In dem Wissen, dem Evangelium treu zu sein, öffnet sie mit der größten Liebe und dem größten Verstehen den getrennten Brüdern ihre Arme, „aber damit sie in die Hürde zurückkehren. Das Wort steht nicht da, aber die Wirklichkeit steht dahinter.“ Und „weil ich Protestant bin“, schließt Albert Finet, dem ökumenischen Dialog verpflichtet, „glaube ich, der Dialog kann nicht wahr sein, wenn nicht jeder, treu zu seinem besonderen Glaubensbekenntnis haltend, offen und ohne Abstrich die Gültigkeit eines anderen Bekenntnisses zugibt und wenn man nicht offen und ehrlich ein gemeinsames Kranksein angesichts des unaussprechlichen Mysteriums zugibt, das Jesus Christus darstellt.“ Es würden noch viele Konzile und viele Tagungen des Weltrates der Kirchen stattfinden müssen. Aber Gott sei ja geduldig. (Vgl. dazu das Gutachten von Lukas Vischer in: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 43 f.)

Gewollte Zurückhaltung

In den deutschsprachigen Pressediensten wurden die Teile der Rede des Papstes, die sein starkes Bekenntnis zu Jesus Christus als dem alleinigen Fundament der Kirche und sein Wort vom gegenseitigen Verzeihen der Schuld be-

treffen, besonders stark herausgehoben, aber es wurden auch die Stellen nicht verschwiegen, die von der Einzigkeit der römisch-katholischen Kirche Zeugnis ablegen. Eine besondere Hervorhebung eines „möglichen Pluralismus“ für alle von Rom getrennten Gemeinschaften ist aber bis zum Interview Skydsgaards (siehe unten) nicht zu erkennen. Man kann feststellen, daß der Teil der Rede, der den dritten Zweck des Konzils schildert, fast vollständig ohne wesentliche Auslassungen übermittelt worden ist, besonders gut vom „Ökumenischen Pressedienst“ (4. 10. 63).

Die erste Stellungnahme gab das römische Pressebüro des „Evangelischen Bundes“ am 1. Oktober aus, und sie fand sofort Aufnahme in der Tagespresse. Darin heißt es, die Rede werde von evangelischer Seite als „ein ökumenisches Ereignis“ und als „epochemachend“ bezeichnet. „Der entschiedene Ruf zu Christus als Anfang und Ende für den einzelnen und die Kirche sei das Wichtige. Er habe für das Verhältnis zwischen den Konfessionen mehr Wert als alles übrige.“ Es sei „aufgefallen, daß zu den bevorzugten Bildern für die Kirche in der Papstrede das Bild von der pilgernden Kirche gehörte. Es stamme aus der protestantischen Theologie und sei zum erstenmal 1937 von dem katholischen Theologen Grosche in Köln übernommen worden . . .“ Ein Fortschritt gegenüber Johannes XXIII. sei der Satz von der Bewahrung und Fortentwicklung des gemeinsamen Erbes bei den anderen christlichen Gemeinschaften („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 2. 10. 63). Der Kommentar von Joachim Schilling in „Christ und Welt“ (4. 10. 63) hebt in der Überschrift zur Papstrede auf der ersten Seite heraus: „Die Bischöfe sollen mitregieren“. Paul VI. sei in verschiedener Hinsicht über seinen Vorgänger hinausgegangen. Mehr als alles andere falle auf, „daß das christologische Moment in besonderer Breite behandelt und in den Mittelpunkt der theologischen Konzilsarbeit gestellt wurde. Es stellte offenbar selbst bei nicht wenigen Konzilsvätern eine Überraschung dar und fand bei den Beobachtern der evangelischen Kirchen außerordentlich starken Widerhall.“ Auch in dem Abschnitt über die gegenseitige Vergebung der Schuld sei Paul VI. über Johannes XXIII. hinausgegangen. „Aus diesen Worten ist unschwer der Wunsch herauszulesen, daß, wenn auch die christliche Wiedervereinigung nicht in greifbarer Nähe liegt, die christlichen Konfessionen wenigstens ein Verhältnis der guten Nachbarschaft pflegen sollten.“ Zum Ganzen heißt es, „daß Johannes XXIII. mehr in einer unbewußt-mystischen Eingebung neue Wege zu einer Reform der katholischen Kirche und der Begegnung mit den anderen Bekenntnissen suchte, während die sich jetzt abzeichnende ‚Paulinische Linie‘ danach strebt, die Grundabsichten des Konzils bewußt zu machen, ihnen durch einen ordnenden Geist Konturen zu geben und Wege zu einer systematischen Weiterentwicklung zu weisen.“ Die folgende Nummer von „Christ und Welt“ schweigt über das Konzil.

Das Hamburger „Sonntagsblatt“ (6. 10. 63) stellt den Kommentar seines Konzilsberichterstatters, Pfarrer Joh. Chr. Hampe, nach innen auf die 13. Seite. Die Überschrift lautet: „Fast eine Enzyklika“, und der Bericht wird durch keine Zwischenüberschriften oder Sperrung profiliert. Der größte Teil ist Schilderung der Szenerie in St. Peter mit einem Blick auf den verstorbenen Papst, der „ein Genie der Liebe“ genannt wird, während Paul VI. „der größere Denker“ sei. In der auffallend kurzen Inhaltsangabe der Rede, wahrscheinlich auch durch die Kürze der Zeit be-

stimmt, heißt es dann: „Und hier folgen die Sätze des ersten großen und offiziellen römischen Schuldbekenntnisses an der Kirchenspaltung, das wir seit den Tagen Hadrians VI. kennen . . . Der lateinische Text läßt einen Zweifel daran jedoch nicht aufkommen, daß dieses Bekenntnis keinen hypothetischen Charakter besitzt. So jedenfalls wollen es die katholischen Theologen verstanden sehen, mit denen ich sprach. Der Papst habe sagen wollen: Im einzelnen wollen wir das Maß der gegenseitigen Schuld an der Trennung hier nicht erörtern, aber was uns betrifft, so bitten wir ‚demütig Gott um Verzeihung . . .‘“ Keine Erwähnung der wichtigen ekklesio-logischen Partien der Rede.

„Wie tausend Tonnen Uran“

Die folgende Ausgabe des „Sonntagsblattes“ (13. 10. 63) kam nicht mehr auf die Papstansprache zurück und brachte statt dessen einen Konzilsbericht von „Romanus“ auf der ersten Seite als Hauptmeldung mit der Schlagzeile: „Wie tausend Tonnen Uran“, nach einem Wort aus dem Presse- und Fernsehkommentar von Karl Rahner SJ, der an den Schluß des umfangreichen Berichtes über die Konzilsdebatten gestellt wurde, wonach die subtilen theologischen Auseinandersetzungen und das ganze Konzil ihm, Rahner, manchmal vorkämen wie tausend Tonnen Uran. Hoffentlich würden sich daraus wenigstens einige Milligramm „spaltbares Material“ gewinnen lassen zur Stärkung von Glaube, Hoffnung und Liebe.

Zum Abschluß dieses sehr vorläufigen, hauptsächlich erste Reaktionen zur Papstrede betreffenden Berichtes sei eine Frage erlaubt: Angesichts der Kürze der Zeit ist es vielleicht verständlich, daß noch nirgends der Gedanke laut wurde, der Bitte Pauls VI. um Vergebung die Antwort zu erteilen, die nunmehr unter Christen notwendig ist, um einen Dialog zu führen. Aber das Wort des Papstes soll doch wohl nicht „im Raume stehen“ bleiben? Einer ist gekommen, der weiß, was es kostet, stellvertretend „für viele“ ein öffentliches Schuldbekenntnis zu sprechen, Martin Niemöller. Er hat es damals, im Oktober 1945, auch erfahren, daß die Antwort „alles neu machen“ kann.

Nach Redaktionsschluß erhielten wir das Interview von Prof. Kristen E. Skydsgaard, Beobachter des Lutherischen Weltbundes, mit dem „Evangelischen Pressedienst“ (16. 10. 63). Er sagte u. a., das Konzil denke jetzt klarer über die Ökumenizität der Kirche. Die Aussagen über die drei Bedingungen der Mitgliedschaft in der Kirche (Taufe, Glaube, Gehorsam) müßten von den Protestanten durchdacht werden. Nicht zu übersehen seien die Andeutungen des Papstes über die Pluralität der Kirchen. Seine Rede enthalte mit sieben wohlgedachten Hinweisen auf Möglichkeiten ökumenischer Arbeit „eine Art ökumenischer Methodenlehre“. Sein Schuldbekenntnis sei strikt gemeint, aber mit Rücksicht auf Italiener und Spanier klug formuliert. Leider werde „in Rom noch immer nicht ausgesprochen, daß das Verhältnis zwischen den Kirchen ein wechselseitiges ist“. Man müßte den Katholiken das Geheimnis der Verborgenheit der Kirche sichtbar machen. Das Konzil handle viel vom „Wort Gottes“, sage aber nicht klar, daß dieses Wort „zuerst Evangelium“ ist. Schon jetzt sei die „unüberhörbare Herausforderung an den Protestantismus“ erkennbar. Wäre er nicht bereit, sich zu erneuern und, frei vom Mißtrauen gegenüber Rom, die Antwort auf das Konzil zu finden, so würde er überrannt werden.